

Deutsche Rundschau

in Polen

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zl.
vierjährlich 14.66 zl. Unter Streichband in Polen monatl. 8 zl. Danzig
3 zl. Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr.
Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch
auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Verträge Nr. 594 und 595.

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Anzeigenpreis: Die einspalige Millimeterzeile 15 gr, die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 Dm. Bi-Deutschland 10 bzw. 70 Dm. übriges Ausland 50% Aufschlag. — Bei Platzvorschript u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbezeichnung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erreichen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Blättern wird keine Gewähr übernommen.
Postleitzahlen: Posen 202157. Danzig 2528. Stettin 1847.

Nr. 288

Bromberg, Sonnabend, den 16. Dezember 1933

57. Jahrg.

Die Menschenrassen in Polen

(Von unserem ständigen Warshawer Berichterstatter.)

Nach dem Vorbilde Deutschlands beginnt sich die polnische Öffentlichkeit auch für Rassenfragen zu interessieren, welche bisher lediglich von Spezialforschern studiert wurden und im polnischen Kulturleben gar keine bemerkenswerte Rolle gespielt haben. Indessen ist der Beitrag der polnischen Wissenschaft zur Rassenkunde von unbestreitbarer Bedeutung. Eine Hauptstätte der wissenschaftlichen Rassenforschung ist die Lemberger Universität, an welcher seit Jahrzehnten der in der wissenschaftlichen Welt rühmlich bekannte Anthropologe Professor Jan Czekanowski lebt. Professor Czekanowski ist, obwohl im ehemaligen russischen Staatsgebiet geboren, aus der deutschen Wissenschaft hervorgegangen, denn er studierte an deutschen Universitäten in Deutschland und in der Schweiz, erwarb sich durch seine zuerst in deutscher Sprache erschienenen Arbeiten die Anerkennung der wissenschaftlichen Autoritäten der Vorkriegszeit und war eine Zeitlang in deutschen Diensten als Mitglied einer wissenschaftlichen Expedition nach Afrika tätig. Nach Übernahme der Lehrkanzlei für Anthropologie auf der Lemberger Universität entwickelte er eine sehr fruchtbare Lehr- und Forschertätigkeit, der sich nach dem Kriege ein gewaltiges Gebiet: nämlich die wissenschaftliche Fixierung der Rassenverhältnisse innerhalb der Bevölkerung des polnischen Staates bot. Professor Czekanowski schuf auf seinem Forschungsgebiet eine besondere Schule, die in der wissenschaftlichen Welt bekannte Lemberger anthropologische Schule, aus der eine Reihe jüngerer, schon angesehener Gelehrter hervorgegangen ist und deren Forschungsergebnisse einen anerkannten Bestandteil des zeitgenössischen anthropologischen Wissenstandes bilden.

In Anbetracht der jetzigen Aktualität der Rassenfragen in Europa und des dadurch wachgerufenen Interesses für die Rassenverhältnisse in Polen, ist eine ganz allgemeine Kenntnis der Ansichten des Führers der Lemberger Anthropologenschule und seiner Schüler über die Rassengestaltungen in Polen nicht zu verschmähen. Professor Czekanowski stellt die Existenz von vier menschlichen Grundrassen und von deren sechs Kreuzungen in Europa fest. Die vier Hauptarten sind: die nördliche (sog. nordische) Rasse, ihr Gegensatz: die laponoidale Rasse, die armenoidale (vorderasiatische) Rasse und die mittelmeéräische Rasse (spanischer Typ).

In Polen finden sich am häufigsten folgende vier Typen vor: der nördliche Typ (der nach Czekanowski in Polen häufiger als in Deutschland sein soll), weiter der sarmatische Typ, der aus der Kreuzung des nordischen Typs mit dem laponoidalen hervorgegangen ist. (Seinen charakteristischen äußeren Merkmalen nach ist der sarmatische Typ hellhaarig und hochgewachsen, doch kurzschädig, hat ein rundes Gesicht und zumeist eine breite Nase.) Der dritte Typ ist der sog. vor-slavische Typ, eine Mischung der laponoidalen und der mittelmeéräischen Rasse. Die Vertreter dieses Typs sind kleinen Wuchs, kräftigen und gedrungenen Körperbaus, haben ein breites Gesicht, braune Augen, braunes Haar. Der vierte Typ ist der dynarisch-alpine Typ, ein Kreuzungsprodukt der armenoidalen mit der nordischen Rasse. Die Menschen dieses Typs sind hochgewachsen, kurzschädig und dunkelhaarig, doch haben sie oft helle Augen (der Huzulen Typ).

Eine Betrachtung über die angeborenen Eigentümlichkeiten dieser vier in Polen sich vorsfindenden Rassen und Typen veröffentlicht im „Kartalnik Pedagogiczy“ (Pädagogische Vierteljahrsschrift) Prof. Ludwik Jazak-Bylowski. Nach Professor Byłowski tritt die nordische Rasse am häufigsten im Posenschen, Pomerellen, im Wilnaer Lande, sowie entlang der Flüsse in Mittelpolen und in Wolhynien auf. Der dinarische Typ bevölkert das Karpathengebiet, findet sich oft unter den Ruthenen (Ukrainern) vor und bildet einen reichlichen Bestandteil der städtischen Bevölkerung. Der vor-slavische Typ ist zumeist unter den physischen Arbeitern und im Volke im Zentralgebiet des Staates, in Masowien, Galizien, wie auch in Polenien vertreten.

Professor Byłowski macht dann bezüglich der geistigen Eigentümlichkeiten und Veranlagungen der genannten Rassen und Typen folgende interessante Verallgemeinerungen: Der nordische Typ verfügt über eine mehr als durchschnittliche allgemeine Intelligenz, ist in sich verschlossen, beherrscht, wenig umgänglich, dünnhäutig und kontraktiv. Seine Einbildungskraft ist gering. Er arbeitet gut und genau. Der sarmatische Typ weist manchmal hervorragende Fähigkeiten auf, hat eine reiche Einbildungskraft, starke Gefühle und ist ungewöhnlich ehrgeizig. Er geht feurig zu Werke, doch mangelt es ihm an Ausdauer. Er arbeitet rasch, doch ungenau. Den vor-slavischen Typ kennzeichnen: ein geringe Beweglichkeit, schwache geistige Gewebeheit, ein schiefes Wesen; der Mensch dieses Typs ist jedoch verbissen und rachsüchtig. Er ist mit großer physischer Kraft ausgestattet, verträgt jedoch bei verwickelteren Arbeiten. Unter den Kriminellen gehören die Mörder überwiegend diesem Typ an.

Der alpine Typ ist arbeitsam, sparsam, praktisch veranlagt. Er weist die Fähigung zu exakten Wissenschaften auf. In Polen ist er vorzüglich unter Kaufleuten und Handwerkern vertreten. Professor Byłowski stellt bei diesem Typus eine hochentwickelte Einbildungskraft fest, doch spricht er ihm Gründlichkeit in der Arbeit ab.

Sehr interessant sind die Studien des polnischen Gelehrten am Schülermaterial in den polnischen Lehranstalten. In den Gymnasien fällt der sehr hohe Prozentsatz des sarmatischen Typs auf, auch in den Gegenden, wo dieser Typ nicht zahlreich vertreten ist. Recht beträchtlich ist auch der Prozentsatz des nordischen und des alpinen Typs. Dagegen finden sich selten Vertreter des vor-slavischen Typs vor. Auf den Hochschulen erlangt dagegen der nordische Typ das Übergewicht über den sarmatischen.

Ein ganz besonderes Problem stellt — nach Professor Byłowski — das jüdische Schülerelement dar. Das verschiedene Rassentypen, nämlich Merkmale der europäischen Hauptrasse und außerdem eine Beimischung des in Mitteleuropa nicht vorhandenen orientalischen Typs aufweist. Im Ergebnis der bisherigen anthropologischen Untersuchungen auf dem Territorium Polens wird die immer wieder gemachte Beobachtung hervorgehoben, daß in der polnischen Intelligenz, auch in denjenigen Kreisen, welche aus den unteren Volkschichten erst kürzlich emporgestiegen sind, der sarmatische Typ und zum Teil auch der nordische Typ überwiegt, d. h. diejenigen Typen, welche im alten polnischen Adel vorherrschten.

Schweres Eisenbahn-Unglück in Posen.

10 Tote, 50 Verletzte.

Am 15. Dezember ereignete sich im Bereich des Posener Bahnhofs auf den Einfahrtlinien Kolmar—Posen bzw. Dragigmühle—Posen ein schweres Eisenbahnunglück. An der Posener Straße gegenüber der Landesversicherungsanstalt stand ein hauptsächlich mit Schulkindern besetzter Personenzug infolge Überschreitens des Haltesignals auf einen auf dem Gleise haltenden Personenzug, der auf das Signal zur Einfahrt wartete. Durch den Zusammenstoß wurden von dem auffahrenden Zuge drei Wagen aus den Gleisen geworfen. Zwei von ihnen stürzten die 10 Meter hohe Böschung herab und wurden schwer beschädigt, während der dritte Wagen schräg auf der Böschung, gleichfalls schwer beschädigt stehen blieb. Zahl Passagiere fanden den Tod, während fünfzig verletzt wurden. Bei den Opfern handelt es sich in der Hauptsache um Schulkinder.

Rettungsbereitschaft, Feuerwehr und Löschzüge waren in kurzer Zeit an der Unfallstelle.

Die Strafanträge im Reichstagsbrand-Prozeß.

Für Lubbe und Torgler die Todesstrafe, Freispruch für die Bulgaren.

Leipzig, 15. Dezember.

Der gestrige Verhandlungstag im Reichstagsbrandprozeß wurde ausschließlich von der Anklagerede des Oberrechtsanwalts ausgefüllt, der zum Schluss folgende Anträge stellte:

1. Für den angeklagten Holländer Marinus van der Lubbe, wegen Hochverrats und vier Brandstiftungen auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 2. Februar 1932 die Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
2. Für den Angeklagten Torgler wegen Hochverrats und Mordversucht an der Reichstagsbrandstiftung auf Grund derselben Verordnung die Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
3. Für die angeklagten Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taness wegen Mangels an Beweisen Freispruch.

In der Nachmittagsitzung der Dienstagverhandlung gab der zweite Anklagevertreter

Rechtsanwalt Parrisi

eine ausführliche Schilderung des Lebensweges des Angeklagten van der Lubbe. Er verneint die Frage, ob der Angeklagte seine Wanderungen nur unternommen habe, um die Welt kennen zu lernen. Man müsse vielmehr annehmen, daß seine zahlreichen Fahrten dem Zwecke dienten, die politischen Verhältnisse in den anderen Ländern zu studieren. Auch im Februar 1932 habe er sich nach Deutschland begeben, um an den politischen Ereignissen teilzunehmen. Am 18. Februar sei van der Lubbe in Berlin eingetroffen; was er bis zum 22. Februar in Berlin getrieben habe, wisse niemand. Man könne aber annehmen, daß er durch die Straßen wanderte, um die Stimmung der Bevölkerung kennen zu lernen. Rechtsanwalt Parrisi gibt dann einen Überblick über die Zeugenaussagen, die über die politische Unterhaltung Lubbes im Neuköllner Wohlfahrtsamt am 22. Februar gemacht worden sind.

Er kommt dabei auch auf den geplanten

Überfall auf das Wohlfahrtsamt

zu sprechen, der ein klarer Beweis dafür sei, daß in Wirklichkeit der individuelle Terror bei den Kommunisten ein sehr beliebtes Mittel gewesen ist, um ihre verbrecherischen Ziele durchzuführen. Zu dem Gespräch vor dem Wohlfahrtsamt erklärt der Rechtsanwalt noch, daß das ganze Gespräch revolutionäre Stimmung atmete. In diesen Reden witterte gewissermaßen der herausziehende Bürgerkrieg, van der Lubbe habe sicherlich sofort gemerkt, daß

ihm in Neukölln glühender Haß gegen die Nationalsozialisten entgegenschlug.

Er habe gewußt, daß er hier an die richtige Stelle gekommen war, um seine revolutionären Ideen zu entwideln. Wenn man den Verlauf der Unterhaltungen im einzelnen betrachte, so gehe aus ihnen klar und eindeutig hervor, daß van der Lubbe sich selbst als Kommunist bezeichnet hat. Weiter sei bedeutsam, daß hier schon vom Anstecken öffentlicher Gebäude die Rede war, um die Arbeiter zu entfachen und die Revolution vorwärts zu treiben. Die dritte bedeutsame Tatsache sei, daß van der Lubbe sich hier nach der Zentrale der Kommunistischen Partei erkundigt und ausdrücklich erklärt hat, daß er zu dieser Zentrale gehen wolle.

In Neukölln sei wahrscheinlich die Brücke zu suchen zwischen dem Angeklagten Lubbe und der Zentrale der Kommunistischen Partei.

Der Anklagevertreter ging dann zu den Brandstiftungen im Wohlfahrtsamt, im Rathaus und im Schloß über und kommt zu dem Schluss, alles spreche dafür, daß van der Lubbe sich vor diesen Bränden und auch vor dem Reichstagsbrand in ausgesprochenen Hochburgen des Kommunismus aufgehalten habe.

Rechtsanwalt Parrisi weist darauf hin, die Tatsache,

dass van der Lubbe einen sichhaltigen Grund für seine Wandern nach Spandau nicht habe angeben können, lasse den Verdacht aufkommen, daß es mit seinem Aufenthalt dort eine ganz besondere Beziehung habe.

Der Rechtsanwalt schildert dann

die Brandstiftung

wie sie sich nach den Bekundungen von van der Lubbe zugeschlagen haben soll und betont, daß die Anklage im Gegensatz zu den Bekundungen Lubbes davon ausgehe, daß van der Lubbe die Tat nicht allein begangen haben könne.

Der Rechtsanwalt fährt dann fort:

Unwahr ist die Angabe van der Lubbes, daß er niemals vor der Brandstiftung im Reichstage gewesen sei. Nach Zeugenansagen steht fest, daß er an einer Führung teilgenommen hat.

Zu welchem Zweck er das getan hat, kann nach den ganzen Umständen seinem Zweifel unterliegen. Die Hauptverhandlung hat ferner einen lückenlosen Beweis dafür erbracht, daß so, wie Lubbe es darstellt, die Brandstiftung unmöglich erfolgt sein kann, sondern daß er auf jeden Fall bei der Tat Mithilfe oder Nebentäter gehabt haben muß. Zunächst fällt auf, daß die Brandstiftung zu einer Zeit ausgeführt wurde, die außerordentlich günstig war und eine

genaue Kenntnis der Kontrollgänge im Reichstag vermuten läßt. Diese Kenntnis kann er nur durch Personen erlangt haben, die genau in den inneren Dienstbetrieb des Reichstages eingeweiht gewesen sind. Die Brandstellen im Erdgeschoss sind grundverschieden von den Brandstellen im Plenarsaal. Schon die Tatsache, daß der Plenarsaal in wenigen Minuten ein einziges Trümmerfeld gewesen ist, führt zu der Erwägung, daß die Bedingungen für die Ausbreitung und Entwicklung des Feuers im Plenarsaal ganz andere gewesen sein müssen als an den übrigen Stellen.

Alle drei Sachverständigen sind auf ganz verschiedenen Wegen zu dem Ergebnis gelangt, daß der Brand im Plenarsaal unmöglich von van der Lubbe allein angelegt worden kann, sondern daß die Brandherde vorher von anderen

Deutsche Abgeordnete beim Innenminister.

Am Donnerstag wurden die Abgeordneten des Deutschen Parlamentarischen Clubs Graeve und Rossmann vom Herrn Innenminister Pieacki zu einer Ansprache empfangen. In einer einstündigen Konferenz wurden die aktuellen Tagesfragen eingehend behandelt.

Vorher sand ein Empfang derselben Abgeordneten durch den Herrn Wohlfahrtsminister General Hubicki statt, bei dem die Fragen der Ärzte und Krankenkassen, der Arbeitslager und der Winterhilfe durchgesprochen wurden.

Personen vorbereitet sein müssten, und zwar können die Vorbereitungen erst kurze Zeit vor neuem Jahr erfolgt sein. Man wird annehmen müssen, daß diese Täter mit den Ortsleuten ganz genau vertraut gewesen sind."

Der Reichsanwalt erörterte dann die verschiedenen Möglichkeiten, wie die Mittäter von der Lubbe mit ihrem Brandmaterial in den Reichstag gelangt sind und wie sie ihn wieder unbemerkt verlassen haben können.

Wenn man die Teilnahme von Mittätern für erwiesen hält, so erscheint es zunächst verwunderlich, warum von der Lubbe durch das Fenster eingestiegen ist und dabei einen Feuerbrand draußen und im Restaurant gezeigt hat, so daß er sich der Gefahr einer schnellen Entdeckung aussehe. Das ist verwunderlich, aber nicht unerklärlich. Entweder hat von der Lubbe gewußt, daß noch andere Personen den Brand im Plenarsaal anlegten oder er hat es nicht gewußt. Juristisch gesprochen käme im ersten Falle Mittäterschaft, im zweiten Fall Nebentäterschaft in Frage.

Dann muß er einen bestimmten Auftrag für Brandlegung im Restaurant und im Erdgeschoss bekommen haben. Die Mittäter hatten sich auch kein Gewissen daraus gemacht, Lubbe für die Aktion dort anzusezen, wo seine Festnahme so gut wie sicher war. Er sollte den

Prügelnahen für die anderen

abgeben, die auf diese Weise hofften, im Hintergrunde bleiben zu können. Lubbe war ein Mensch, der für eine solche Tat ausgezeichnet zu gebrauchen war, denn alle Anzeichen deuten darauf hin, daß er in der Wahnsinn lebte, einst in der Geschichte der Revolution als unsterblicher Held gesciert zu werden.

Er hat offenbar von vornherein selbst damit gerechnet, festgenommen zu werden, dafür spricht nicht allein die Tatsache, daß er Feuerbrände an sichtbaren Stellen angelegt hat, sondern vor allem auch der Umstand, daß er seine Bekleidungsstücke geopfert hat und schließlich nur mit einer Hose bekleidet festgenommen worden ist. In einem solchen Auszuge konnte von der Lubbe unmöglich hoffen, die Freiheit zu gewinnen. Er hatte auch keinen Versuch gemacht, zu entkommen. Das zeigt klar und deutlich, daß Lubbe sich fesseln lassen wollte, aber auch, daß er festgenommen werden sollte. Dass von der Lubbe die größte Schuld allein auf sich nimmt und seine Hintermänner nicht verrät, ist nicht weiter verwunderlich. Er verbüßt sich damit so, wie es die Kommunistische Partei ihren Mitgliedern ständig zur Pflicht

macht, von der Lubbe wird nach der Anklage nicht nur beschuldigt, die Brandstiftungen ausgeführt zu haben, sondern ihm wird weiter vorgeworfen, sich des Hochverrats schuldig gemacht zu haben. Damit kommen wir zu den Beweigründen des Angeklagten von der Lubbe bei der Brandstiftung."

Reichsanwalt Parrissus verweist hierbei auf die Ausführungen des Oberreichsanwalts und kommt zu dem Ergebnis,

dass sich von der Lubbe des fortgesetzten Hochverrates im Sinne des § 81 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht habe.

Nach dem Vorfall von der Lubbe sollte durch die Brandlegung unmittelbar die Revolution von stattfinden. In Tateinheit mit den Verbrechen des Hochverrates stehen die verschiedenen Brandstiftungen, zu denen bei den Brandlegungen im Rathaus, im Schloß und im Reichstag noch hinzukommt, daß unter Begünstigung derselben ein Aufmarsch bewirkt werden sollte. Damit liegen die Voraussetzungen des § 307 Nr. 2 des Strafgesetzbuches vor. Der Reichsanwalt betont, daß der Angeklagte von der Lubbe auch für seine Tat in vollem Umfang verantwortlich sei.

Reichsanwalt Parrissus schließt sein mehr als fünfständiges Plädoyer mit folgenden Ausführungen:

"Wenn damals im Februar die Pläne von der Lubbes Gelungenen wären, das beabsichtigte Fanal für die Erhebung der revolutionären Arbeiterschaft sich ausgewirkt hätte und der von der Kommunistischen Partei seit langem vorbereitete gewaltsame Aufstand gefolgt wäre,

dann wäre das Chaos über Deutschland

hereingebrochen.

Dass es nicht dazu gekommen ist, ist einzige und allein dem kraftvollen und energischen Eingreifen der nationalsozialistischen Regierung zu verdanken. Dank diesem festen Zugriff des Staates liegt jetzt der Kommunismus in Deutschland zerstört am Boden. Wir wollen hoffen, daß er sich von dieser Niederlage nie wieder erholen wird.

Nun hat aber die Stunde der Abrechnung geschlagen und, meine hohen Herren Richter, Ihnen wird es nicht schwer fallen, den Angeklagten von der Lubbe in vollem Umfang im Sinne der Anklage für schuldig zu befinden und diejenige Strafe gegen ihn festzusetzen, die allein nach dem Gesetz zulässig ist, die aber andererseits auch allein der ungeheuren Schwere seines Verbrechens gerecht wird."

Die Schlussrede des Oberreichsanwalts folgt in der nächsten Ausgabe der "Deutschen Rundschau".

Zusammensetzung der Reichstagsausschüsse

Der Deutsche Reichstag hat in seiner ersten Sitzung die wichtigsten Reichstagsausschüsse gebildet.

Der Altestenrat zählt 21 Mitglieder und tagt unter dem Vorsitz des Reichstagspräsidenten Göring. Dem Altestenrat gehören an die Abgeordneten Dr. Buttman, Darré, Ritter v. Epp, Dr. Fabricius, Feder, Dr. Frank, Dr. Frick, Dr. Frisch, Dr. Goebbels, Haake, Hess-München, Himmer, Dr. Hugenberg, Lubbe, Dr. Ley, v. Paven, Graf zu Reventlow, Röhm-München, Selde, Siehr und Streicher.

Der Reichstagsausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung setzt sich aus 28 Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz dieses Ausschusses übernimmt der Abgeordnete Staatsminister Dr. Frank. Außerdem gehören ihm an die Abgeordneten Bürger, Buhler, Dr. Buttman, Daluge, Darré, Engel, Fabricius, Fichter-München, Fisslach, Dr. Freisler, Dr. Frisch, Dr. Goebbels, Haake, Hess-München, Kaufmann, Klagges, Koch-Ostpreußen, Lubbe, Lohse, Marschner, Oberlindecker, Reinhardt, Schwarzmüller, Selde, Streicher und Wagner-Böhm. Stellvertreter sind u. a. die Abgeordneten v. Killinger, Murr, Mutschmann, Grimm, Himmer, Amann, Wagner-Baden und Willikens.

Auch der Auswärtige Ausschuss des Reichstags zählt 28 Mitglieder und 28 Stellvertreter. Den Vorsitz übernimmt hier wieder Reichsinnenminister Dr. Frisch. Dem Ausschuss gehören an die Abgeordneten Bohle, Brück, Brückner, Buch, Bürkel, Dr. Decker-Potsdam, Ritter v. Epp, Feder, Forster, Habicht, Hauer, Hoepfer-Dessau, v. Paven, v. Pfeiffer, Pirro, Prinz v. Preußen, Dr. v. Renteln, Graf zu Reventlow, v. Ribbentrop, Röhm-München, Röver, Rosenberg, Sauckel, Dr. Schnee, Siebert-München, Siehr, Wagner-Bayern. — Stellvertreter sind u. a. die Abgeordneten v. Freytag-Loringhoven, Graf v. Heldorf, Dr. Ley, Rust, Schimm, v. Schirach, Sprenger, Dr. Schulze-Naumburg, Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont.

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt in London

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt traf in London ein. Am Bahnhof erwarteten Botschafter von Hoesch und Botschaftsrat Fürst Otto von Bismarck den Minister.

Reichsminister Dr. Schmitt erklärte bei seiner Ankunft, wie die "Times" melden, daß er etwa drei Tage in England zu bleiben gedenke und daß sein Besuch privater Natur sei. Er habe englische Verwandte und sei gekommen, um an einer Hochzeit teilzunehmen. Während seines Aufenthaltes werde er einige Höflichkeiten bei amtlichen Stellen u. a. im Handelsministerium machen.

Hitler-Denkämler verboten.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Führers Martin Bormann hat folgende Anordnung erlassen:

Der Führer hat erneut bestimmt, daß keinerlei Hitler-Denkämler, Gedenktafeln oder dergleichen zu seinen Lebzeiten errichtet bzw. angebracht werden dürfen. Soweit dies bereits geschehen ist, sind die Denkmäler und Tafeln unverzüglich zu beseitigen.

"Deutsches Heldentum".

Unter der Überschrift "Deutsches Heldentum" berichten die Londoner Nachmittagsblätter aus Reykjavík, daß drei deutsche Seefahrer bei der Rettung der Besatzung des englischen Dampfers "Margaret Clark" an der Felsenküste von Süd-Iceland ums Leben gekommen seien. Ein deutscher Fischer schaffte ein mit sechs Matrosen besetztes Boot aus, um den schwierigen Engländern zu Hilfe zu kommen. Das Boot kenterte jedoch, wobei drei der deutschen Matrosen ertranken. Die ganze Besatzung der "Margaret Clark" wurde später gerettet.

"Hitlerka" ist eine Beleidigung.

Wie der "Kurier Poznański" aus Warschau meldet, fand vor dem dortigen Bürgergericht eine Beleidigungsdelikte statt, wobei das Gericht darüber zu entscheiden hatte, ob es nach dem neuen Strafgesetzbuch eine Beleidigung sei, wenn man jemand als "Hitlerka" (Hitlerka) bezeichnet. Eine gewisse Charlotte Pusack hatte eine gewisse Natalie Frei verklagt, weil diese sie während eines Streits "Hitlerka" genannt hatte. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß das Wort "Hitlerka" den Charakter einer wörtl. Beleidigung enthalte und verurteilte Natalie Frei zu 100 Zloty Geldstrafe evtl. zu einem Tage Haft.

Ein neuer Bundespräsident der Schweiz.

Die vereinigte schweizerische Bundesversammlung nahm am Donnerstag die Neuwahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrats für 1934 vor. Alljährlich in der 2. Woche der Dezembertagung des Parlaments findet diese Wahl statt. Diesmal gewann auf den höchsten Sitz der Eidgenossenschaft das jüngste Mitglied des Bundesrats, der Leiter des Eisenbahn- und Verkehrsdepartements, Bundesrat Marcel Edouard Ernest Pilet-Golaz. Er wurde mit 187 von 153 gültig abgegebenen Stimmen und 14 Stimmenthaltungen der Sozialisten gewählt. Bundesrat Pilet, ein geborener Waadtländer, steht im 45. Lebensjahr und gehört der freiwillig demokratischen Partei an.

Zum Vizepräsidenten des Bundesrats wurde mit 141 von 166 gültig abgegebenen Stimmen und 18 Stimmenthaltungen Bundesrat Minger, der Leiter des Militärdepartments, der seit 1929 dem Bundesrat angehört, gewählt. Seine Kandidatur wurde von der Bürger- und Bauernpartei aufgestellt.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichse vom 15. Dezember 1933.
Krakau - 2,79, Jawischow + 1,64, Warschau + 1,33, Bielitz + 1,47, Thorn + 0,76, Tordön + 0,86, Culm - 0,12, Graudenz - 0,20, Kurzebrat - 0,08, Niede - 0,16, Dirichau - 0,16, Einlage + 2,14, Schlesienhorst + 2,28.

Die deutsch-polnische Getreide-Verständigung.

Eine deutsche Delegation in Warschau.

Warschau, 15. Dezember. (PAT) Auf Einladung des Präsidenten der staatlichen Getreide-Anstalten, Przedpelski, ist gestern die deutsche Delegation aus Berlin in Warschau eingetroffen, die in den Verhandlungen über das deutsch-polnische Roggenabkommen teilgenommen hat. An der Spitze der deutschen Delegation steht der Ministerialdirektor im Reichsernährungs- und Landwirtschaftsministerium, Moritz. Der Delegation gehören u. a. an: Der Leiter des Reichsbauernamts, Dr. Winter, der Reichskommissar für Getreidefragen, Basler, Ministerialrat Duering, sowie die Ministerialdirektoren Roß und Meißner vom Reichsgetreideamt. Begleitet wird die Delegation von dem Handelsrat der polnischen Gesandtschaft in Berlin, Dr. Zygmunt Namysla-Gawronski. Die Warschauer Reise gilt einer Verständigung über die praktische Anwendung des in Kraft getretenen Roggenabkommens. Nach dem Meinungsaustausch und der Vereinheitlichung der Ansichten in dieser Frage wurde die Delegation durch den Präsidenten Przedpelski mit einem Frühstück empfangen.

In seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprache gab Herr Przedpelski der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Abkommen, das einen positiven Schritt vorwärts in der Regelung der Verhältnisse auf den Getreidemärkten darstellt, beitragen möge zur Anziehung der Preise auf den Absatzmärkten für Roggen und Roggenmehl. Im Namen der deutschen Delegation ergriff das Wort Ministerialdirektor Moritz, der das Zustandekommen des deutsch-polnischen Abkommens mit Begeisterung begrüßte. Er bezeichnete das Abkommen als einen Ausgangspunkt für die weitere deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung und gab der Ansicht Ausdruck, daß die Roggenverständigung zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft in Deutschland und in Polen beitragen wird.

Im Laufe des heutigen Tages wird die Delegation von dem Buzenminister Karwacki vom Landwirtschafts- und Agrarreform-Ministerium empfangen werden.

Warschau's Jubiläumstag.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

In diesen Tagen werden 300 Jahre verlossen sein, als Warschau im alten polnischen Staat zur Hauptstadt erhoben wurde. Die Geschichte Warschaus als einer Residenzstadt ist also im Vergleich zur Geschichte der meisten anderen europäischen Haupt- und Residenzstädte verhältnismäßig nicht weit zurückliegend. Dreihundert Jahre stellen in der Geschichte eines Volkes eine keineswegs sehr beträchtliche Zeitspanne dar.

Es war im Jahre 1595, als der polnische König Sigismund III. beschloß, die Residenz von Krakau nach Warschau zu versetzen, ungeachtet dessen, daß Krakau den Hanseatischen Städten zugeschlagen war, während Warschau damals ein Ort von bescheidener Bedeutung gewesen ist. Der König verfügte einige Monate darauf seinen Befehl. Am 8. März 1596 verließ er Krakau und langte am 18. März mit der Königin und dem ganzen Hofe in Warschau an. Von dieser Zeit an war Warschau der Sitz des Königs und des Reichstages (Sejm).

Die formelle Bestätigung der Erhebung Warschaus zur Residenz Polens erfolgte erst während der Krönungsfeier des Königs Wladyslaw IV. am 15. Februar 1629. Das geschah durch ein vom König erlassenes Privileg, durch das Warschau mit der früheren Residenzstadt Krakau gleichgestellt wurde.

Da das Jahr der dreihundertmaligen Wiederkehr des Tages, an dem die für Warschau denkwürdige historische Begebenheit sich ereignet hatte, bald verstrichen sein wird, veranstaltet die Stadt Warschau in den nächsten Tagen eine

Sir John Simon reist an die Riviera.

Rückfahrt über Berlin?

Der englische Außenminister Sir John Simon wird Pressemeldungen zufolge voraussichtlich am 21. Dezember einen Urlaub antreten und sich an die Riviera begeben. Er wird sich etwa zehn Tage in Italien aufhalten. Angesichts der gegenwärtigen politischen Lage hält man es für sehr wahrscheinlich, daß er bei dieser Gelegenheit eine Zusammenkunft mit Mussolini haben wird, obwohl hierüber noch nichts endgültig feststeht.

Es besteht die Möglichkeit, daß der englische Außenminister auf dem Hin- und Rückwege auch Besprechungen mit den französischen Ministern in Paris haben wird. Einzelne Blätter wollen wissen, daß er seine Reise etwas ausdehnen und auch Berlin und Genf besuchen werde.

Benesch nach Paris abgereist

Der tschechische Außenminister Dr. Benesch ist zu politischen Besprechungen in Paris eingetroffen.

Gömbös' Absage an Benesch und Titulescu.

Ministerpräsident Gömbös antwortete am Dienstag in einer Rede auf die Äußerungen des tschechoslowakischen Außenministers Benesch in Krakau und Cieszyn. Er sei nicht bereit, die Angebote Benesch anzunehmen. Vorbedingung für den Frieden in Europa sei die Beendigung der Ungerechtigkeiten aus den Friedensverträgen. Eine Teilnahme Ungarns an einem Bunde der Donaustaaten unter Führung Beneschs komme nicht in Frage. Ungarn sage seine Mitarbeit gerne zu; zuerst müsse aber Ungarns gezeichnete Standpunkt anerkannt werden. Es gehe zur Zeit ein politisches Ballspiel vor sich: Wenn Benesch Versöhnungswillen zeige, dann schlage Titulescu den Ball um so stärker. Gömbös meinte zum Schluss, daß in Europa eine geeignete Atmosphäre für eine friedliche Revision im Entstehen sei.

An der hoffnungslosen Donau.

Paris, 15. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Im Zusammenhang mit der ersten Unterredung zwischen Benesch und Paul von Sonnenburg schreibt das "Echo de Paris", daß man in Frankreich und in Kreisen der kleinen Entente vorläufig jede Hoffnung auf die wirtschaftliche Wiederaufstellung der Donau-Länder aufgegeben habe.

Die Dezemberrate wird nicht gezahlt.

Paris, 15. Dezember. (PAT.) Die Französische Regierung hat die Regierung der Vereinigten Staaten offiziell davon benachrichtigt, daß sie die am 15. Dezember fällige Kriegsschuldenrate nicht zahlen wird. Schreiben gleichen Inhalts sind in Washington von der Belgischen und der Estnischen Regierung eingegangen.

Abrüstung?

London, 15. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Die englischen Bomber-Flugzeuge führen augenscheinlich in der Nordsee Aufsehen erregende Manöver mit ganz neuartigen Schießübungen durch. Es werden unglaubliche Kennenboote als Zielscheibe bemüht, wobei die Besatzung durch starke Panzerplatten gegen die Bombenaufschläge geschützt ist.

Ein schiefzügiger Herr.

8 Jahre Gefängnis bei sofortiger Verhaftung.

Bromberg, 14. Dezember.

Ein sensationeller Mordprozeß stand vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts statt. Zu verantworten hatte sich der 28jährige Gutsbesitzer Andrzej Wyssogota-Bakrzewski aus Falkenburg, Kreis Bromberg. Gleichfalls mit ihm angeklagt sind wegen Beihilfe sein Verwandter, der 25jährige Gutsbesitzer John Włodzimierz Nekanda-Trepka, sowie seine beiden Schwestern, die 30jährige Hanna und die 29jährige Maria Bakrzeska. Die Verhandlung, zu der sich zahlreiches Publikum eingefunden hat, leitete Vizepräses Szachowicz unter Präsenz des Bezirksrichter Gaiewski und Sobanski. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Blejborn.

Die Anklageschrift legt dem Gutsbesitzer Bakrzeski zur Last, daß er am 11. Juni d. J. seinen 26jährigen Kutscher Włodzisław Bajadly mit einem Revolver so schwer verletzt habe, daß B. am 18. Juli im hiesigen Kreiskrankenhaus verstarb. Sein Verwandter sowohl wie seine beiden Schwestern haben sich der Beihilfe dadurch schuldig gemacht, daß sie Andrzej B. mit den Worten auffordernden: „Schieß doch, schieß doch auf den Banditen!“ Ferner ist in der Anklageschrift gesagt, daß Andrzej B. bereits im vergangenen Jahr einen seiner Arbeiter mit dem Jagdgewehr erschossen habe.

Am 9. Juni d. J. stellte der Angeklagte den B. Bajadly auf seinem Gut als Kutscher ein. Am 11. Juni erhielt der neue Kutscher von dem Angeklagten den Auftrag, die Pferde vor eine Britschle zu spannen, da die Schwecker des Angeklagten B. Hanna, nach der Stadt fahren wollte. Als sie aus dem Hause trat und sich dem Wagen näherte, bemerkte sie an dem Baumzeug des einen Pferdes, daß dieses beschädigt und mit einer Schnur notdürftig zusammengehalten war. Sie befahl darauf dem Kutscher, aus dem Stall einen Federriemen zu holen und damit den Schaden gründlicher anzubessern. Zwischen dem Angeklagten und dem Kutscher kam es nun dieserhalb zu einem Wortwechsel, wobei der Letztere sich zu respektlosen Erwiderungen hinreißen ließ. Die Angeklagte rief darauf ihren Bruder Andrzej zu Hilfe, der auch mit einem Revolver bewaffnet sofort auf dem Hof erschien. Der Kutscher hatte inzwischen einen auf dem Hof liegenden Knüppel ergriffen und erwartete damit seinen Herrn, von dem er die Herausgabe der Paviere verlangte. Maria B., die sich gleichfalls auf dem Hof aufhielt, rief ihren Vetter Włodzimiera herbei, damit dieser ihrem Bruder Hilfe leisten sollte. Beide Männer rissen nun dem Kutscher den Knüppel aus der Hand, dann packte Andrzej B. diesen an den Kragen und schleuderte ihn einige Meter weit fort. Bajadly taumelte, fiel zu Boden, erhob sich jedoch schnell und eilte zu einem am Torweg liegenden Steinhaufen, von dem er einen faustgroßen Stein ergriff und in Richtung der Angeklagten warf, ohne jedoch jemand zu treffen. Der Angeklagte Andrzej B. feuerte hierauf auf den Kutscher, der von einer Kugel in der linken Seite getroffen tödlich verletzt zu Boden stürzte. Dies der Sachverhalt.

Sämtliche Angeklagte verneinen vor Gericht die Schuldfrage. Der Hauptangeklagte verteidigte sich damit, daß er infolge der drohenden Haltung des Verstoßenen gewungen worden sei, von der Waffe Gebrauch zu machen. Er sowohl wie seine Schwestern seien in großer Gefahr gewesen, um so mehr, da B. gedroht habe, ihn zu erschlagen. Der Vorsthende hält dem Angeklagten vor, daß die Situation für ihn und die übrigen Angeklagten doch wohl nicht so gefährlich gewesen sei, da sie ja in der Mehrzahl waren und der Kutscher bereits auf der Flucht gewesen war. Der Angeklagte erklärt weiter, daß er nur zu seinem und seiner Schwestern Schuß zum Revolver geöffnet habe. Beide Schwestern bestreiten ganz entschieden, die Worte „Schieß doch den Banditen tot“ gebraucht zu haben. Der Kutscher habe sie, wie Hanna B. angibt, mit den ordinaristen Ausdrücken beschimpft. Sie habe erst dann ihren Bruder zu Hilfe gerufen, als der Kutscher mit einer verbächtigen Beweitung die Hand in die Tasche versenkte, so, als ob er nach einem Gegenstand griff, um sie damit einzutreiben. Die Angeklagte bemerkte noch, daß ihr Bruder Andrzej mehrfach von den Arbeitern überfallen worden sei.

Die Zeugenaussagen sind nicht günstig für den Hauptangeklagten. Danach ist dieser allgemein dafür bekannt, daß er bei den geringsten Anlässen zur Waffe greife und mit Erschrecken drohe. U. a. wird ein Zeuge vernommen, der bereits im ersten Prozeß, in dem der Angeklagte sich wegen Erschiebung seines Arbeiters zu verantworten hatte, aussagte. Dieser befandet, daß der Angeklagte ihm gleichfalls mit Erschrecken gedroht habe, als er damals seiner Aufforderung, den erschossenen Arbeiter wegzuschaffen, nicht nachkommen wollte. Ebenso habe Bakrzeski dem deutschen Landwirt Stange aus Zolendow gedroht, ihn mit dem Jagdgewehr zu erschießen, als dieser auf einer Verfeierung ein dem Angeklagten gehörendes Röhrenwerk erstand. Da die Hauptzeugin Gertrud Schulz, die als Dienstmädchen bei dem Angeklagten beschäftigt ist, zur Verhandlung nicht erschien, ordnete das Gericht eine Unterbrechung der Verhandlung bis 4 Uhr nachmittags an, bis zu welcher Zeit die Zeugin vorgeführt werden soll. Ebenso wurde ein Antrag des Verteidigers, die Mutter des Angeklagten zu vernehmen, angenommen. Die Zeugin Schulz, die dem Vorfall von Anfang bis Ende bezeugt hatte, kann zu dem Prozeß nichts Wesentliches mehr aussagen. Die Mutter des Angeklagten, vom Gericht befragt, erklärt, daß ihr Sohn angeblich die meisten Feinde unter den dortigen deutschen Landwirten habe, die ihrem Sohn als Polen nicht wohlgesonnen sind. (!) Die Zeugin wird jedoch vom Vorsthenden kurz mit der Bemerkung unterbrochen, daß die Zeugen in der Mehrzahl Polen sind, die über ihren Sohn nicht günstig ausgefragt haben. Der Vorsthende ersucht darauf die Zeugin, sich kurz an die Tatsachen zu halten, da es ihr ja bekannt sei, daß ihr Sohn sehr leicht zur Waffe greife. Die Zeugin kann zu dem Prozeß nichts Neues mehr berichten.

Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragt der Staatsanwalt für den Hauptangeklagten 6 Jahre, für Trepka 1½ Jahre und für die beiden weiblichen Angeklagten je 8 Monate Gefängnis. Um 8 Uhr abends verkündete das Gericht das Urteil,

das wie folgt lautet: Für den Hauptangeklagten 8 Jahre Gefängnis, für Trepka 1 Jahr Gefängnis, für Hanna und Maria B. je 6 Monate Gefängnis. Den letzten drei Angeklagten wurde ein dreijähriger Strafaufschub gewährt. Auf einen Antrag des Staatsanwalts hin beschloß das Gericht, den Hauptangeklagten sofort in Haft

zu nehmen. Die Beweisaufnahme in diesem Prozeß habe, wie in der Urteilsbegründung angeführt wird, ohne Zweifel die volle Schuld des Andrzej Bakrzeski ergeben. Da Bajadly, wie aus den Zeugenaussagen hervorgeht, sich bereits auf der Flucht befand, lag für den Angeklagten absolut keine Veranlassung vor, auf diesen zu schießen. B. habe zwar nach einem Stein gegriffen, aber nur deshalb, um seine Verfolger zurückzuhalten. Wenn der Angeklagte sich wirklich als intelligenter Gutsbesitzer betrachte, so hätte er die Differenz mit seinem Kutscher auf andere Weise erledigen können. Im übrigen sei es nicht das erste mal, daß der Angeklagte in leichtfertiger Weise von seiner Waffe Gebrauch gemacht, wodurch bereits schon ein Menschenleben zu beklagen ist.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit angesichert.

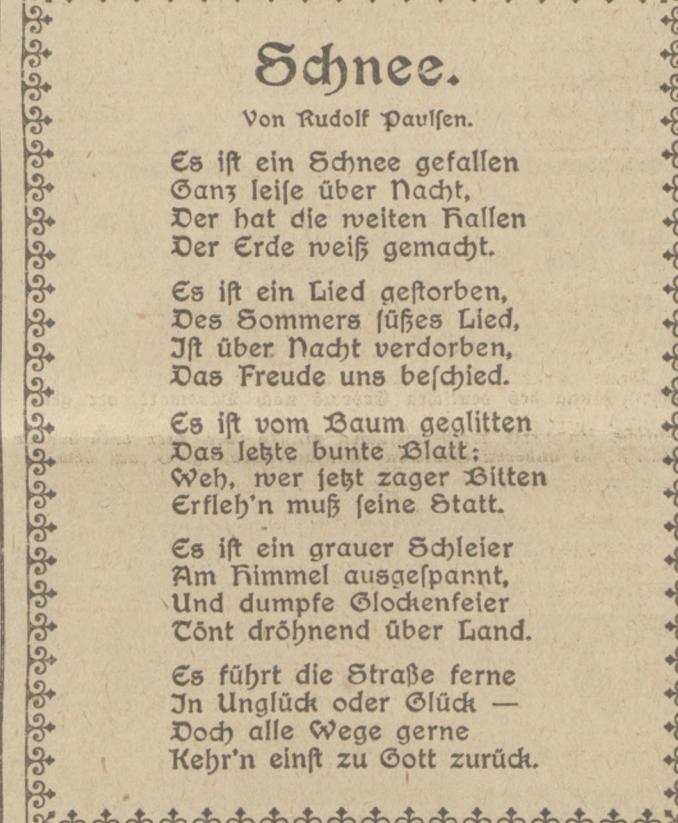
Bromberg, 15. Dezember.

Weiterhin sehr kalt.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet wieder zeitweise heiteres, weiterhin sehr kaltes Wetter bei schwacher Luftbewegung an.

Zu dem grausigen Kindesmord

In Trischin, über den wir bereits gestern kurz berichtetet, wird gemeldet, daß die Tat durch das 22jährige Dienstmädchen Anna Niemez ausgeführt wurde, die bei dem Landwirt und Gordon beschäftigt war. Am Montag hatte die Niemez einem unehelichen Kinder männlichen Geschlechts das Leben geschenkt. Um der Schande und dem Ärger zu entgehen, schlich sie sich am nächsten Tage in die Scheune und legte das Kind, das sie in Lumpen gehüllt hatte, auf einen Holzkloß, ergriff ein Beil und tötete in der bereits gestern geschilderten Art das unschuldige Wesen. Der Lumpen wurde im Stroh versteckt gestanden, während man den Kopf bisher noch nicht entdeckt hat. Die benachrichtigte Polizei leitete sofort eine Untersuchung ein, in deren Verlauf die Mörderin die entsetzliche Tat eingestanden hat.



Schnee.

Von Rudolf Paulsen.

Es ist ein Schnee gefallen
Ganz leise über Nacht,
Der hat die weiten Hallen
Der Erde weiß gemacht.

Es ist ein Lied gestorben,
Des Sommers süßes Lied,
Ist über Nacht verdorben,
Das Freude uns beschied.

Es ist vom Baum geglichen
Das letzte bunte Blatt:
Weh, wer jetzt zager Bitten
Erflehn muß seine Statt.

Es ist ein grauer Schleier
Am Himmel ausgespannt,
Und dumpfe Glockenfeier
Tönt dröhnend über Land.

Es führt die Straße ferne
In Unglück oder Glück —
Doch alle Wege gerne
Kehr'n einst zu Gott zurück.

und in Geschenkartikeln für den Weihnachtsfest habe ich den Henkel, Dworcowa 4, eine große Auswahl für Damen und Herren gesehen, gut und preiswert. Du findest dort sicherlich das Richtige für Deine Eltern und Geschwister.

Viele Grüße (8506)

Brigitte.

suchung ergab eine schwere Gehirnerkrankung. Erst am Abend erlangte das Kind die Besinnung wieder. Trotzdem ist der Zustand außerordentlich ernst. Die Schuld an dem Unfall soll den Führer des Autobusses treffen.

Ein Feuer brach am Donnerstag gegen 1 Uhr mittags in dem Hause Schausseestraße (Podgora) 6 aus. Bei dem Auftauen von eingefrorenen Wasserröhren in einer Küche fing der Fußbodenbelag Feuer, das sehr schnell um sich griff. Die alarmierte Feuerwehr hatte nach einhalbstündiger Tätigkeit jede Gefahr beseitigt.

Einen Unfall erlitt gestern eine 60jährige Bewohnerin des Hauses Chausseestraße (Grunwaldzka) 187. Sie war auf den Boden gegangen, um Wäsche aufzuhängen, als plötzlich der Fußboden nachgab und die Frau durchbrach. Dabei zog sie sich einen Rippenbruch zu.

Organisations- und Wirtschaftsfragen.

Vortrag im Posener Heirats- und Kreisbauernverein.

In Posen, 14. Dezember. In der im Evangelischen Vereinshäuse unter dem Vorsitz des Majors a. D. Lorenz Kurowsky abgehaltenen und von etwa 140 Mitgliedern besuchten Versammlung erwachte das Hauptinteresse ein Vortrag des Hauptgeschäftsführers der Welage Kraft, der sich mit Organisations- und Wirtschaftsfragen befaßte. Der Redner schilderte die Maßnahmen der Organisation zur Erhaltung der Getreide- und Viehpreise. Er verwies darauf, daß dank der Bemühungen der Verbände sich die Regierung zur Einführung der Getreidezölle und der Exportprämien entschlossen. Dadurch wurden die Getreidepreise pro Doppelseitner mit 6 Zloty über dem Weltmarktpreis gehalten. Die Regierungsmaschine bedeutete ein Hochhalten der Getreidepreise, die dem Landwirt 3 Zloty in die Tasche brechen. Dieses Geschenk an den Produzenten hat der Landwirt durch die Mitwirkung der Welage erhalten. Die landwirtschaftliche Organisation in den Westgebieten Polens ist die beste. Polen und Deutsche sind in einer Hauptorganisation vereinigt, und diese übt ihren Einfluß auf die Regierung aus. Soweit die von der Organisation beeinflußte Ernahmeseite des Landwirts. Nun zur Ausgabenseite. Es gibt Lasten, deren Höhe von jedem einzelnen nicht zu bestimmen sind. Hier muß die Organisation helfend eingreifen. Der Redner wies zunächst auf die Erfolge des Arbeitgeberverbandes der Welage bei der Feststellung des landwirtschaftlichen Lohnarisses hin. Im Jahre 1934 blieben diese Sätze, wie jetzt schon feststeht, gegenüber dem laufenden Jahre unverändert. Darauf streifte der Vortragende das Krarkerlassen. In den Westgebieten entfielen auf den Hektar Land 24 Zloty Krankenkassenlasten, in den übrigen Gebieten nur 3–4 Zloty. Wenn jetzt mit dem 1. November d. J. die Krankenkassenpflicht der Landwirte aufhört, so ist das als ein sehr großer Erfolg der Organisation zu verbuchen. Der Vortragende streifte weiter die Bemühungen der Welage um die Herabsetzung der Ansiedlerrente von 75 auf 48 Prozent und erwähnte die Einigung des Ansiedlerausschusses um eine weitere Herabsetzung dieser Rente. Zum Schlus wies der Vortragende auf die wichtigsten Bestimmungen des Versammlungs- und Vereingeschäfts insbesondere für die Landwirtschaft hin und schloß mit dem warmen Appell, daß auch die noch fernstehenden Aufenseiter der Welage beitreten möchten, seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Ein Vortrag des Dr. Alusak „Neueste Mitteilungen über die letzten Krankenversicherungsverordnungen“ bildete eine ebenso freudig begrüßte Ergänzung der ersten Ausführungen.

Erone (Koronowo), 14. Dezember. Auf dem Wochenmarkt kostete Butter 1.20–1.30, Eier brachten 1.60–1.90 die Mandel. Für Mastschweine zahlte man 38–42 Zloty pro Zentner, für Absatzkerkel 14–20 Zloty pro Paar.

Kürzlich wurde bei dem Welscher Emil Wüdike in Budzyn in den Speicher eingebrochen. Als der Bruder des Welschers in den Speicher kam, erhielt er mehrere Schläge über den Kopf, außerdem einen Messerstich, der aber zum Glück nicht ernster Natur war. Auf die Hissrufe des Überfallenen ergingen die Diebe die Flucht.

Mroczen (Mrocza), 14. Dezember. Der heutige Weihnachtsjahrmarkt war infolge der strengen Kälte fast leer; es herrschte gar kein Handel. Nur der Krammarkt war gut besucht und von vielen Käufern besucht.

Gnesen (Gniezno), 14. Dezember. Selbstmord beging ein 68jähriger Landwirt in Nuchocin bei Witkowo. Er lebte in guten Verhältnissen, so daß der Beweggrund zur Tat unverständlich ist. Er hinterließ Frau mit sechs Kindern.

Im Monat November wurde eine weibliche Leiche auf der Eisenbahnstrecke Gnesen–Posen zwischen den Stationen Weizenburg–Lettberg aufgefunden. Der Polizeibehörde ist es bisher nicht gelungen, die Leiche zu identifizieren.

Auf dem Grünmarkt in Witkowo ereignete sich am Dienstag ein Zusammenstoß zwischen dem Autobus der Linie Witkowo–Stalikowo und dem Privatauto des Kaufmanns Mikolajczak aus Witkowo. Beide Kraftwagen wurden stark mitgenommen, Personen sind bei dem Zusammenstoß nicht verletzt worden.

Bei dem Kaufmann Schlachcia, Tremesenerstraße 78, erbeuteten bisher unbekannte Einbrecher aus der Bodenkammer Betten usw. im Werte von 100 Zloty. Von dem Rollwagen einer Kolonialwarengroßhandlung wurden auf der Tremesenerstraße 50 Pack Streichholz gestohlen.

Der Redakteur: Gottbold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströbe; für Stadt und Land und übrigen unpolitischen Teil: Marian Döke; für Land und Rechte: Edmund Przygodzki; Druck und Vertrieb: A. Tittmann & Co. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 einschließlich der „Hausfreund“ Nr. 2

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hoherfreut an 4209
Georg Mühle und Frau Anita geb. Münter Bydgoszcz, den 13. Dezember 1933.

Privatklinik Dr. Król
Bydgoszcz, Plac Wolności 11 :: Telefon 1910
a) Innere und Nerven-Abteilung
b) Chirurgisch-gynäkologische und Geburts-hilfliche Abteilung
Röntgen-Institut, Elektrotherapie (Diathermie — Höhensonne — Sollux usw.)
Medizinische Bäder etc. 8208

Hebamme erteilt Rat mit gutem Erfolg. Discretion zu gesichert. 4021
Danet, Dworcowa 66.

Wo? wohnt der billigste Uhrmacher 8209 und Goldarbeiter. Pomorska 35. Erich Lutzat. Radio-Anlagenbillig. 3658. Jagiellonska 42. I.

Für den Weihnachtstisch

Schreibmappen
Schreibunterlagen
Schreibzeuge
Schreibgarnituren
Photoalben
Poesiealben
Postkartenalben
Briefpapier in Mappen und Kassetten

A. Dittmann T. z. o. p.
Telefon 61 Bydgoszcz M. Focha 6.

Billige Rodel-Schlitten Puppenwagen empfiehlt 5516
F. Kreski, Gdańska 9

Kirchenzettel.

Sonntag, den 17. Dezember 1933, 3. Advent.

* Bedeutet anschließende Abendmahlfeier.

Bromberg. Borm. 10 Uhr Sup. Baptisten-Gemeinde. 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, nachmitt. 5 Uhr Erbauungssammlung des Jungmädchenvereins im Gemeindehaus, Donnerst. abends 8 Uhr Adventsandacht im Gemeindehaus, Pf. Hefefel.

Evangel. Pfarrkirche. Borm. 10 Uhr Pf. Hefefel, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Dienstag fällt die Bibelstunde aus.

Christuskirche. Borm. 10 Uhr Pf. Wurmback, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, abends 1/2 Uhr Weihnachtskonzert des Kirchenchores, Dienst. abends 8 Uhr Jungmänner-Verein.

Bücher-Kirche. Frankenstr. 44. Borm. 10 Uhr Legegottesdienst, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Erbauungssammlung, Donnerstag abends 7 Uhr Bibelstunde.

Al. Bartelsee. Bormitt. 10 Uhr Gottesdienst, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Adventsandacht, Mittwoch 1/2 Uhr Chor singen.

Schröttersdorf. Sonnabend d. 16. 12. abends 1/2 Uhr Chor singen. Sonn. vormitt. 10 Uhr Gottesdienst, Einführung d. Alten und Werk einer, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Mittwoch abends 6 Uhr Adventsandacht.

Brinenthal. Bormittag 10 Uhr Gottesdienst, abends 8 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Adventsandacht, Mittwoch 1/2 Uhr Chor singen.

Schörlitzendorf. Sonnabend d. 16. 12. abends 1/2 Uhr Chor singen. Sonn. vormitt. 10 Uhr Gottesdienst, Einführung d. Alten und Werk einer, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Mittwoch abends 6 Uhr Adventsandacht.

Brinenthal. Bormittag 10 Uhr Gottesdienst, abends 8 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Adventsandacht, Mittwoch 1/2 Uhr Chor singen.

Neuapoisitiv. Sonnabend, Sniadeckich 4. 1/2 Uhr Gottesdienst, 11. 1/2 Uhr Gottesdienst, 12. 1/2 Uhr Gottesdienst, abends 8 Uhr Gottesdienst.

Heute, Freitag, Premiere! Die grösste Errungenschaft der Kinematographie! Ein sensationelles, hochinteressantes Filmkunstwerk. Die Handlung dieses überaus spannenden Werkes ist voll exotischen Zaubers und Geheimnisses und spielt sich in Ägypten in der heutigen Zeit ab.

TAL 7. 9. 8. 10.

Gutsökende Korsets Swietlik, 4156
Duga 40. Wohnung 5.
Musikinstrumente u. Utensilien im grossen Auswahl zu Weihnachten empfiehlt die Musikinstrumenten-Fabrik, St. Sniadeckich 2. führt auch sämtl. Reparaturen an Musikinstrumenten aus. 8437

Zentrifugen, Nähmaschinen, Kartoffeldämpfer, Küchen-Schneidér empfiehlt 190 Hütter, Mroczka, Eisenwaren-Handlung

i Torfmull und **Torfstreu**

für landwirtschaftliche, Gärtnerei- und Bau-Zwecke hergestellt, fertiggestellt, 8396. Senkelei, Kürschner-mir. Sw. Anna 21, m. 1.

Gustav Glaetzner
Poznań 3, ul. Jasna 19. Telefon 6580 u. 6328. Lager: 8471 Kraszewskiego 10.

Wer hilft? lieiert Seifenkübel mit Deckel und Boden? H. Jatho, Danziger Landesbank, Osterstr. 56.

Geldmarkt für Lebensversicherungspolizisten. Offert Par., Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11, unter 58. 68. 8569.

Raufe alte Lebensversicherungspolizisten. Offert Par., Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11, unter 58. 68. 8569.

Wünschen Sie ein gutes Bild zum Weihnachtsfest? dann bitte die Foto-Kunst-Anstalt F. Basche

Bydgoszcz, Grunwaldzka 78
in Anspruch zu nehmen. Telefon 64. 8523

Stoffe für Damen- und Herrenbekleidung reell, gut und preiswert

Nur bei **KUTSCHKE** Inhaber: Fritz Steinborn 8188 Tel. 1101 Bydgoszcz Gdańskia 3.

Schweizer ev., 25 J. alt, 7 Jahre im Fach, sucht wegen Verheiratung a. 1. 4. 34. Stellung zu 30 bis 50 Milchlöh. u. Jungvieh, am liebsten i. Pommern. Gute Zeugn. Off. erb. Schweizer Kurt Niesle, bei Hrn. Alfr. Schmauß, Brzozowo. 8523

Ein gutes Buch gehört auf jeden Weihnachtstisch! Reiche Auswahl in Bilderbüchern, Jugendschriften, Romanen, Reisewerken und Klassikern, — Jagd- und landwirtschaftliche Werke, Kochbücher, Landwirtschafts-, Forst-, Abreiß-, Volks- und Kunst-Kalender.

Insbesondere empfiehlt ich mein großes Lager der „Billigen guten Bücher“.

Bibeln, Gesangbücher, Konversations-Lexika, Photo-Alben.

Jedes von anderen Buchhandlungen angezeigte Werk wird schnellstens zu gleichen Preisen geliefert.

Ein gutes Buch

Oswald Wernicke, Buch- u. Papierhandlung BYDGOSZCZ Telefon Nr. 884

gebaut. 8547

Heirat Landwirt, evgl., 26 J., groß, schlank, dunkelbl. elternlos, wünscht mit Dame bis 24 J. alt, von 6000 zt. Vermögen aufwärts, zwecks baldiger Heirat in Briefwechsel zu treten. Beicht Ansiedlerwirtschaft 70 Mora, auf Boden. Off. mit Bild. u. U. 8545 a. d. G. d. 3. Distretion Ehrenbach.

Landeskirchliche Gemeinschaft, Marcinkowskiego 10. Borm. 87. 1/2 Uhr Gottesdienst, nachm. 4 Uhr Weihnachtsfeier der Sonn. aggschule, Pred. Gauk, Mittwoch, abends 1. 1/2 Uhr Jugendverein, Donnerst. abends 8 Uhr Adventsandacht im Gemeindehaus, Pf. Hefefel.

Evangel. Pfarrkirche. Borm. 10 Uhr Pf. Hefefel, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Dienstag fällt die Bibelstunde aus.

Christuskirche. Borm. 10 Uhr Pf. Wurmback, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, abends 1/2 Uhr Weihnachtskonzert des Kirchenchores, Dienst. abends 8 Uhr Jungmänner-Verein.

Bücher-Kirche. Frankenstr. 44. Borm. 10 Uhr Sup. Legegottesdienst, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Erbauungssammlung, Donnerstag abends 7 Uhr Bibelstunde.

Al. Bartelsee. Bormitt. 10 Uhr Gottesdienst, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Adventsandacht, Mittwoch 1/2 Uhr Chor singen.

Schröttersdorf. Sonnabend d. 16. 12. abends 1/2 Uhr Chor singen. Sonn. vormitt. 10 Uhr Gottesdienst, Einführung d. Alten und Werk einer, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Mittwoch abends 6 Uhr Adventsandacht.

Brinenthal. Bormittag 10 Uhr Gottesdienst, abends 8 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Adventsandacht, Mittwoch 1/2 Uhr Chor singen.

Neuapoisitiv. Sonnabend, Sniadeckich 4. 1/2 Uhr Gottesdienst, 11. 1/2 Uhr Gottesdienst, 12. 1/2 Uhr Gottesdienst, abends 8 Uhr Gottesdienst.

Heute, Freitag, Premiere! Die grösste Errungenschaft der Kinematographie! Ein sensationelles, hochinteressantes Filmkunstwerk. Die Handlung dieses überaus spannenden Werkes ist voll exotischen Zaubers und Geheimnisses und spielt sich in Ägypten in der heutigen Zeit ab.

Mumie 8562

Deutsche Bücher und Musikalien nur in W. Johne's Buchhandlung

Bromberg, Weltzienplatz Nr. 1, Eingang Danzigerstrasse.

Torfmull und **Torfstreu**

für landwirtschaftliche, Gärtnerei- und Bau-Zwecke hergestellt, fertiggestellt, 8396. Senkelei, Kürschner-mir. Sw. Anna 21, m. 1.

Gustav Glaetzner
Poznań 3, ul. Jasna 19. Telefon 6580 u. 6328. Lager: 8471 Kraszewskiego 10.

Wer hilft? lieiert Seifenkübel mit Deckel und Boden? H. Jatho, Danziger Landesbank, Osterstr. 56.

Geldmarkt für Lebensversicherungspolizisten. Offert Par., Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11, unter 58. 68. 8569.

Raufe alte Lebensversicherungspolizisten. Offert Par., Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11, unter 58. 68. 8569.

Wünschen Sie ein gutes Bild zum Weihnachtsfest? dann bitte die Foto-Kunst-Anstalt F. Basche

Bydgoszcz, Grunwaldzka 78
in Anspruch zu nehmen. Telefon 64. 8523

Stoffe für Damen- und Herrenbekleidung reell, gut und preiswert

Nur bei **KUTSCHKE** Inhaber: Fritz Steinborn 8188 Tel. 1101 Bydgoszcz Gdańskia 3.

Schweizer ev., 25 J. alt, 7 Jahre im Fach, sucht wegen Verheiratung a. 1. 4. 34. Stellung zu 30 bis 50 Milchlöh. u. Jungvieh, am liebsten i. Pommern. Gute Zeugn. Off. erb. Schweizer Kurt Niesle, bei Hrn. Alfr. Schmauß, Brzozowo. 8523

Ein gutes Buch gehört auf jeden Weihnachtstisch! Reiche Auswahl in Bilderbüchern, Jugendschriften, Romanen, Reisewerken und Klassikern, — Jagd- und landwirtschaftliche Werke, Kochbücher, Landwirtschafts-, Forst-, Abreiß-, Volks- und Kunst-Kalender.

Insbesondere empfiehlt ich mein großes Lager der „Billigen guten Bücher“.

Bibeln, Gesangbücher, Konversations-Lexika, Photo-Alben.

Jedes von anderen Buchhandlungen angezeigte Werk wird schnellstens zu gleichen Preisen geliefert.

Oswald Wernicke, Buch- u. Papierhandlung BYDGOSZCZ Telefon Nr. 884

gebaut. 8547

Heirat Landwirt, evgl., 26 J., groß, schlank, dunkelbl. elternlos, wünscht mit Dame bis 24 J. alt, von 6000 zt. Vermögen aufwärts, zwecks baldiger Heirat in Briefwechsel zu treten. Beicht Ansiedlerwirtschaft 70 Mora, auf Boden. Off. mit Bild. u. U. 8545 a. d. G. d. 3. Distretion Ehrenbach.

Landeskirchliche Gemeinschaft, Marcinkowskiego 10. Borm. 87. 1/2 Uhr Gottesdienst, nachm. 4 Uhr Weihnachtsfeier der Sonn. aggschule, Pred. Gauk, Mittwoch, abends 1. 1/2 Uhr Jugendverein, Donnerst. abends 8 Uhr Adventsandacht im Gemeindehaus, Pf. Hefefel.

Evangel. Pfarrkirche. Borm. 10 Uhr Pf. Hefefel, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Dienstag fällt die Bibelstunde aus.

Christuskirche. Borm. 10 Uhr Pf. Wurmback, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, abends 1/2 Uhr Weihnachtskonzert des Kirchenchores, Dienst. abends 8 Uhr Jungmänner-Verein.

Bücher-Kirche. Frankenstr. 44. Borm. 10 Uhr Sup. Legegottesdienst, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Erbauungssammlung, Donnerstag abends 7 Uhr Bibelstunde.

Al. Bartelsee. Bormitt. 10 Uhr Gottesdienst, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Adventsandacht, Mittwoch 1/2 Uhr Chor singen.

Schröttersdorf. Sonnabend d. 16. 12. abends 1/2 Uhr Chor singen. Sonn. vormitt. 10 Uhr Gottesdienst, Einführung d. Alten und Werk einer, 11. 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Adventsandacht, Mittwoch 1/2 Uhr Chor singen.

Brinenthal. Bormittag 10 Uhr Gottesdienst, abends 8 Uhr Kindergottesdienst, Dienstag 5 Uhr Adventsandacht, Mittwoch 1/2 Uhr Chor singen.

Neuapoisitiv. Sonnabend, Sniadeckich 4. 1/2 Uhr Gottesdienst, 11. 1/2 Uhr Gottesdienst, 12. 1/2 Uhr Gottesdienst, abends 8 Uhr Gottesdienst.

Heute, Freitag, Premiere! Die grösste Errungenschaft der Kinematographie! Ein sensationelles, hochinteressantes Filmkunstwerk. Die Handlung dieses überaus spannenden Werkes ist voll exotischen Zaubers und Geheimnisses und spielt sich in Ägypten in der heutigen Zeit ab.

Mumie 8562

Ausländer! Reichsdeutscher, solider, strebsamer Kaufmann und Landwirt

dunkel, 1.72 groß. Mitte 20, evgl. christl. gesinnt. Einjährigzeugnis, in einer größen Kreisstadt Pommerns wohnhaft, sucht die Bekanntschaft einer netten, strebsamen, evgl. christl. gesinnten Dame mit Vermögen im Alter bis zu 23 Jahren

zwecks Heirat. Nur ausführliche Bildbeschreibungen von Damen mit fabelhafter Vergangenheit unter P. N. Neustettin (Pom.), erbeten.

Heute, Freitag, Premiere! Die grösste Errungenschaft der Kinematographie! Ein sensationelles, hochinteressantes Filmkunstwerk. Die Handlung dieses überaus spannenden Werkes ist voll exotischen Zaubers und Geheimnisses und spielt sich in Ägypten in der heutigen Zeit ab.

Mumie 8562

Heute, Freitag, Premiere! Die grösste Errungenschaft der Kinematographie! Ein sensationelles, hochinteressantes Filmkunstwerk. Die Handlung dieses überaus spannenden Werkes ist voll exotischen Zaubers und Geheimnisses und spielt sich in Ägypten in der heutigen Zeit ab.

Mumie

Bromberg, Sonnabend, den 16. Dezember 1933.

Pommerellen.

15. Dezember.

Graudenz (Grudziądz).

Der Landwirtschaftliche Verein Eichenkranz

hielt im "Goldenen Löwen" eine Sitzung ab, die insofern einen besonderen Charakter hatte, als zum ersten Male Mitglieder der Jugendgruppe des Bezirks Graudenz in der Mitte der Versammlung weilten. Der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Temm e. A. Dombrowski, gab in seinen Begrüßungsworten der Freunde über die zahlreiche Vertretung der Jugend in dieser Versammlung Ausdruck.

Interessante und wichtige Aussführungen machte sodann Tierarzt Freise-Graudenz in seinem Vortrage über Hufkrankheiten. Der Vortragende gab die Symptome der genannten Krankheiten in populärer Darstellungsweise an, wobei er die in den einzelnen Krankheitsfällen anzuwendenden Heilmethoden mitteilte. Für seine instruktiven und wertvollen Aufklärungen erntete der Redner stärksten Beifall.

Der Vorsitzende nahm die Gelegenheit wahr, dem anwesenden Ehrenmitgliede des Vereins, dem 82-jährigen Herrn Schnicki-Graudenz, der dem Verein seit dem Jahre 1874 angehört, für seine Teilnahme an der Sitzung Dank zu sagen.

Den nächsten Tagesordnungspunkt bildete die bedeutsame, materiell so tief einschneidende Angelegenheit der Heilhilfe für erkrankte Arbeiter, die ja seitdem die Landwirtschaft aus der Krankenfass-Versicherung ausgeschieden ist, der erforderlichen Regelung harrt. Über den Stand der Angelegenheit referierte Herr Gerlich in längeren, die Verhandlungen mit den einzelnen Faktoren darlegenden Ausführungen. Bereits in voriger Sitzung hat bekanntlich der Redner sich über dies Thema geäußert; seine diesmaligen Darlegungen bildeten eine wertvolle Ergänzung. Die gedruckten Formulare für die abzuschließenden Einzelverträge werden demnächst den Mitgliedern zugängig gemacht. Bezüglich der Ärzte werden, wie Redner mitteilte, allerdings keine Einzelverträge geschlossen werden, und zwar auf die Erklärung der Ärztekammer hin, daß dies nicht nötig sei. Hier kommt ein spezieller Vertrag des Landbundes mit dem Arzteserverband in Betracht. Bei der Gelegenheit wies der Referent auf die absolute Notwendigkeit der Zugehörigkeit der Landwirte zum Landbund hin, da davon die Vergünstigung der niedrigeren Arztkosten usw. abhängt. Von welch riesiger Bedeutung die ganze Sache für den Landwirt sei, geht daraus hervor, daß, den Fall angenommen, ein erkrankter Arbeiter müsse die weitestzulässige Behandlungszeit im Krankenhaus (26 Wochen) zubringen, dann dem Arbeitgeber ein Kostenbetrag von rund 1500 Złoty zur Last falle. Eine Summe, die in heutiger Zeit für viele den Ruin bedeuten würde. Durch die Vertragsregelung würde der Beitrag auf etwa die Hälfte ermäßigt, ein Umstand, der jedem den Anschluß dringend anträgt. Der Redner machte schließlich noch interessante weitere Mitteilungen über die geplante Gründung einer Art Schuhring, der für die ihm Angehörenden, abgesehen von einem unbedeutenden selbst zu zahlenden Betrage, die Last der Entrichtung der Heilkosten abnehmen solle. Nachdem die hierfür (wie auch für Kollektivverträge überhaupt) erforderliche wojewodschafliche Genehmigung vorliegt, soll auch diese ebenso notwendige wie wohltätige Einrichtung ins Leben treten. Für die inhalts schweren Ausführungen dankten die Hörer durchs begeisternde Beifall.

Beischlossen wurde, vom Januar n. J. ab die Versammlungen anstatt um 4 Uhr bereits um 1 Uhr beginnen zu lassen. Der Vorsitzende erwähnte die beabsichtigte Herabsetzung des Vereinsbeitrages von 8 Złoty auf 1 Złoty pro Mitglied und Jahr, die mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse nächstens in Kraft treten sollte.

Mit der Mahnung an diejenigen Mitglieder, die noch nicht dem Landbund angehören, besonders mit Rücksicht auf die heute wieder geneigten erörterten Abschlüsse der Krankenbehandlungsverträge, nunmehr endlich dem Landbund beizutreten, schloß der Vorsitzende, allen ein frohes Weihnachtsfest wünschend, die sehr anregend verlaufene Sitzung. *

× Auf der Jagd nach Einbrechern hat die Polizei wieder zwei gute Fänge gemacht. In voriger Woche wurde bei der Firma K. Balcerowicz, Schühenstr. (M. Focha) 10, ein Raubzug verübt und dabei für 3000 Złoty Ware erbeutet. Als Schuldige sind Stanisław Poforski, wohnhaft Uferstr. (Brzezna) und Leon Preusakowski, Petersilienstr. (Walsa), vermittelt und festgenommen worden. Einen Teil des Gestohlenen fand man noch bei ihnen vor und konnte ihn der Firma zurückgeben. Ferner hat die Polizei einen Felix Preusakowski, Bruder des Leon P., arretiert. Er hat die Drogerie "Baltyk" mittels Einbruchs um Waren im Wert von 200 Złoty bestohlen. Die geschädigte Firma hat die Sachen wiedererhalten. Schließlich ist noch Alfons Reszkoński, der Täter des Einbruchs bei Witwicki, Tuśczerdam (Tużewka Grobla), bei dem Waren für 800 Złoty ergattert wurden, verhaftet worden. *

× Ein Jahrmarktskrawall, der sich am 8. Oktober in Warlubien (Warlubie) ereignete, war der Gegenstand einer Verhandlung vor dem hiesigen Bezirksgericht. Vierzehn Personen im Alter von 19 bis 25 Jahren, hatten sich zu verantworten. Sie haben auf dem Jahrmarkt die Wude des Garderoben- und Kurzwarenhändlers Star regelrecht geplündert. Die jungen Leute stahlen, was ihnen unter die Hände geriet. Der Händler wollte den Rest seiner Waren verteidigen, da aber erhielt er einen Faustschlag ins Gesicht. Seine ihm zur Seite stehende Chefrau erhielt ebenfalls Schläge. Erst als Hilfe kam, hörten die Unholde mit dem Warenraub auf. Als dann der Händler seine Sachen auf ein Auto lud, um abzufahren, stürzten sich die nichtswürdigen Gefesen erneut auf die Ware und nahmen, was sie bekommen konnten. Die Cheleute Star wurden wieder geschlagen. Ähnlich wie diesen erging es der Händlerin Teofila Kijulska, der man ebenfalls ihr Wude zerstörte und eine erhebliche Menge Waren raubte. Ein Teil der Angeklagten, von denen die Anführer in Untersuchungshaft saßen, bestritt seine Schuld. Als Zeugen waren 19 Personen geladen. Das Gericht verurteilte Stanisław Narloch zu 3 Jahren, Zygmunt Grzebicki zu 1 Jahr, die Brüder Jan und Józef Gackowski zu je 2 Jahren, Franciszek Ciecielski zu 1½ Jahren, Josef Kuta zu 15 Monaten, Anton Bakus zu 3 Jahren, Max Lesniak zu 6 Monaten, Max Bobka zu 15 Monaten, Czesław Bochniak und Paul Polakowski zu je 6 Monaten Gefängnis. Henryk Szadrowski, Władysław Dziukowski und Josef Lesniak wurden freigesprochen. Der Mehrzahl der zu Gefängnis Verurteilten erkannte der Gerichtshof die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 3 Jahren ab. *

Thorn (Toruń).

Die dritte Weichselbrücke

Unbehindert durch finanzielle Schwierigkeiten, wie wir Thorner sie beim Bau der zweiten Brücke über unseren Heimstrom erleben mussten, hat die Natur innerhalb knapp 36 Stunden ein technisches Meisterstück vollbracht und eine neue Brücke über den Strom geschlagen. Der strenge Frost hat nämlich erreicht, daß die Weichsel, die am Dienstag noch Treibeis führte, Donnerstag früh bereits von Wassermassen oder — wie man sie wohl besser bezeichnet — Weichselflüssen überflutet werden konnte. Eine Freigabe der neuen „dritten Brücke“ ist polizeilicherseits noch nicht erfolgt, die Passage erfolgt also auf eigenes Risiko.

Der Umstand, daß das Weichsel Eis vorzeitig und ohne behördliche Genehmigung überschritten wird, beweist, wie dringend notwendig eine kürzere Verbindung zwischen beiden Ufern ist, als sie bis jetzt nur die Eisenbahnbrücke darstellt. Die schneidende Kälte, der die zahlreichen Passanten der Eisenbahnbrücke ausgesetzt sind, lädt die lieber den gefährlichen, aber kürzeren Weg direkt über den Strom wählen. Hier sollte und müste nun die Stadt einspringen: die neue Straßenbrücke ist sowohl fertiggestellt, daß die elektrischen Straßenbahnen schon über sie passieren können. Warum läßt man die Wagen nun bloß an Sonntagen für ein zahlungskräftiges Publikum verkehren? Wäre es nicht besser, sie auch wochentags verkehren zu lassen.



sen, und sei es auch nur zeitweise, vielleicht vor Schul- und Geschäftsbeginn, in der Mittagszeit und abends nach Geschäftsschluß? Die Schuljugend und die Angestellten, die auf dem linken Weichselufer wohnen, würden dies der Stadt und der Straßenbahnverwaltung zu danken wissen! Bis die Einweihung der Brücke erfolgt, dürfte noch viel Wasser die Weichsel hinunterfließen; bis dahin würde sich aber schon eine nette Einnahme im Straßenbahnbetrieb ergeben, die hentzutage doch auch nicht zu verachten ist.

Es ist zu wünschen, daß diese Zeilen unseren Stadtvätern Gelegenheit geben, sich nochmals eingehend mit dem Problem zu beschäftigen und es zum Besten der Bevölkerung zu lösen, nämlich durch die Freigabe des Straßenbahnbetriebs, wodurch auch vielen Eltern schwere Sorge und Verantwortung für ihre Kinder abgenommen wird. **

v. Ein ungetreuer Vollziehungsbeamter hatte sich in der Person des 37-jährigen Jan Schmidt vor dem in Culmsee tagenden Thorner Bezirksgericht zu verantworten. Der Angeklagte unterschlug im August d. J. von den eingezogenen Steuern die Summe von 1167 Złoty und verbrachte das Geld in fröhlicher Gesellschaft. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 3 Jahren Gefängnis unter Zustimmung einer 5-jährigen Bewährungsfrist. — Auf der Anklagebank des gleichen Gerichts nahm ferner der 25-jährige Henryk Reichenbach Platz, der im September d. J. in angebruntem Zustande einem gewissen Wicht eine gefährliche Messerstecherei verübt hatte. Der Messerheld wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. **

+ Zwei gewöhnliche Diebstähle und sieben Übertretungen polizeilicher Verwaltungsvorschriften gelangten am Mittwoch zur Anzeige und Protokollierung bei der Polizei. — Unter dem Verdacht des Wäschiediebstahls wurde eine Person in Polizeiarrest genommen, vier andere wurden wegen sittenpolizeilicher Verfehlungen arretiert. **

n Goßlershausen (Fablonowo), 14. Dezember. Dem Besitzer Stegner in Bliesen statteten Diebe einen Besuch ab und ließen 40 Hühner und 6 Enten mit sich geben. Gestern fand auf den Gemarkungen Bliesen und Bliesken eine Treibjagd statt. Von 30 Schülern wurden 130 Hasen und ein Fuchs erlegt. Jagdkönig wurde Dachdeckermeister Neße-Hohenkirch mit fünf Hasen und einem Fuchs.

Der Kram-, Vieh- und Pferdemarkt zeigte mittleren Verkehr. Das Angebot war größer als die Nachfrage. In den früheren Jahren konnte man von einem Massenbesuch zu diesem Weihnachtsmarkt sprechen, was dieses Mal nicht der Fall war. Auf dem Pferdemarkt herrschte fast gänzliche Stille. Nur ganz vereinzelt kam es zu einem Geschäftsaufschluß. Mittlere Akterpferde brachten 200 bis

Graudenz.

Haushfrau-Verein Grudziądz.

Die Ausstellung

„Der Weihnachtstisch der Landfrau“ verbunden mit Weihnachtsklasse, Advents- und Führungen und Gefangen- und Vorlesungen von Frau Elsie Conrad findet am Dienstag, dem 19. Dezember 1933, nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“ statt. Die Ausstellung ist von 2 Uhr nachm. geöffnet.

Deutsche Bühne, Grudziądz

E. V.

Montag, den 18. Dezember 1933

pünktl. um 19.30 Uhr im Gemeindehause:

Ordentliche

Hauptversammlung

1. Jahresbericht.

2. Kassenbericht.

3. Anträge und freie Aussprache.

4. Vorstandswahl.

Zu dieser Hauptversammlung laden wir alle Mitglieder und Mitwirkenden der Deutschen Bühne und der Gemeindehaus-Verwaltung ein.

Der Vorstand.

I. A.: Arnold Kriedte.

Emil Romey

Papierhandlung

Toruńska Nr. 16

Telef. Nr. 438.

8191

Erstklassige

Schneidermeisterin

nächt sämtliche Damen-

und Kindergarderobe

außer dem Haule, auch

aufs Land

8314

Rostkowska 44, part. 2.

Deutsche Bühne

Grudziądz E. V.

Sonntag, d. 17. Dez. 33.

19 Uhr

im Gemeindehause:

Zum ersten Male!

Der Frostkönig

Ein Märchenpiel mit

Musik und Tanz von

W. Burggraf.

Eintrittsstarten

von 80 kr bis 1.80 zł —

für Kinder hieron-

halbe Preise — im

Gelehrtszimmer der

Deutschen Bühne Malo

Groblowa Ecke Mie-

liewicza 10). Tel. 35. 8312

Goetheschule.

Donnerstag, den 21. Dezember, 20.00 Uhr.

Schüler-Berstellung:

Der Hull.

Lustspiel in 4 Aufzügen von Paul Ernst.

Eintrittsgeld 99 kr. Vorverkauf in der

Verwaltung der Schule. 8312

Thorn.

Bianos

direkt aus der Fabrik
liefer zu billigsten Preisen
in bester Qualität

die größte und leistungsfähigste

Piano-Fabrik

B. Sommerfeld



Puppen und Spielzeuge aller Art repariert
sachgemäß nur Reparatur 24, I. 8317

Für 1934

empfiehlt verschiedene

Buch-, Taschen-,

Termin- und andere

Kalender

Justus Wallis, Toruń,

ul. Szeroka 34. 8330

Schmalz- u. nahrhafter

Sirup

hell, m. Honiggeschmack
sowie Dessert-Sirup

dunkel, im Preise von
80 gr für 1 Kilo zu

haben in nächstehenden

Geschäften in Thorn:

Julian Hoffmann,

Kościuszko 89

Józef Raniszewski,

Grudziądzka 77

Jan Bocheny,

Borowiecka 8

Franciszek Nowak,

Szczecina 20

Ksawery Buczkowski,

Nowy Rynek 22

Stefan Sos, Lazienna

Stanisław Greliewicz,

Wielkie Garbarskie 19

Leonarda Więńska,

Mickiewicza 112

Dominik Kamiński,

Rybaki 43

Franciszek Jabłoński,

Studzienka 5

Podgórz:</

300 Zloty. Der Viehmarkt wurde fast geräumt. Die Landwirte sahen sich gezwungen, auf jeden Fall ihre Tiere loszuschlagen, da der Preis für das Getreide dauernd fällt. Es wurden gezahlt für kräftige Kühe und Färse 200 bis 300 Zloty, für Schlachtvieh und alte Kühe 20—25 Zloty pro Zentner.

Der Wochenmarkt war gut besucht und beschickt. Gezahlt wurde für Butter 1,30—1,40 Zloty pro Pfund, für Eier 1,50—1,60 Zloty pro Mandel. Das Geschäft auf dem Schweinemarkt war recht schleppend. Schweine über 200 Pfund brachten 40—43 Zloty pro Zentner, Baconschweine brachten 85—88 Zloty pro Zentner. Die Fleckelpreise hielten sich im Rahmen des vergangenen Wochenmarktes und brachten 15—25 Zloty das Paar.

Selbstmord durch Erschießen beging ein Beamter der Krankenkasse Strasburg, Filiale Götzershausen. Er vollbrachte die traurige Tat in Edingen.

Unter Leitung des Kreisstarosten werden die Kassenbücher des Gemeindevorstehers Myslinski-Bukowiz geprüft. Einige Bürger der Gemeinde Bukowiz musterten sich mit den Quittungen der Jahre 1932/33 beim Amtsleiter stellen. Wie es heißt, soll der Gemeindevorsteher sein Amt niedergelgt haben.

Ein engmaschiges Netz von Berichterstattern der "Deutschen Rundschau in Polen"

fängt alle Nachrichten über die Ereignisse, die Sie interessieren — gleichwohl, wo sie sich ereignen. Der Winter naht. — Wollen Sie gut unterrichtet sein und

eine anregende Unterhaltung im Hause haben, so bestellen Sie noch heute die „Deutsche Rundschau in Polen“

tz Konitz (Chojnice), 14. Dezember. Der Vieh- und Pferdemarkt war wegen des strengen Frostes nur sehr schwach besucht. Pferde waren fast gar nicht zum Verkauf gebracht. Die wenigen Tiere wurden mit 100—200 Zloty angeboten. Minderwertige Tiere wurden mit 20—50 Zloty gehandelt, mittlere 100—150 und gute mit 200 Zloty. In den Geschäften war überhaupt nichts von Markt zu merken.

Gestern fand eine Kreistagsession statt, in der verschiedene interessante Punkte beraten wurden. Der Vorsitzende, Starost Mieszkowski, erstattete einen Verwaltungsbereich für die letzten zwei Jahre und Herr Kalatta berichtete über die Finanzwirtschaft im laufenden Rechnungsjahr. Für die Errichtung einer Kreisautobuslinie, die den nördlichen Teil des Kreises mit der Stadt verbinden soll, gewährt der Staat eine Unterstützung von 20.000 Zloty, der Fahrpreis nach Lipnica soll 2 Zloty betragen. Auch soll der Autobus im Sommer die Verbindung mit Müskendorf zu niedrigem Preise herstellen. Die Kommunalzölle für 1934 zur Grundsteuer wurden auf 60 Prozent festgesetzt, für Gutsbezirke auf 100 Prozent, in der Stadtgemeinde Konitz und Czersk 20 Prozent. Die Zölle zur Gewerbe- und Einkommensteuer wurden genehmigt.

Der Schultreit in Wielle wird weiter aufrecht erhalten. Die streikenden Kinder werden täglich im Gemeindesaal vom Organisten unterrichtet. Der Kreistagsabgeordnete Landwirt Lewinski, der der Stellvertreter des dortigen Elternrates ist, wurde von der Polizei verhaftet.

Das Thron der 70er und 80er Jahre.

Ein Lang-, Breit-, Quer- und Zackenschnitt durch das Leben und Treiben der damaligen Zeit.
Aus der Erinnerung eines Zeitgenossen.

L

Im Vergleich zur Nachzeit war das Leben und Treiben der ehrbaren Thorner Bürger in den 70er und 80er Jahren ein erheblich geruhigeres. Nicht, daß sie unbeschwert ihrer Arbeit und ihrem Vergnügen leben konnten, oh nein, — es hatte ein jeder auch sein zugeteiltes Päckchen an Sorgen mit sich herumzutragen. In der Erinnerung wollen uns diese, die heute so zeitfern liegen, und die, genau genommen, ja garnicht wir, sondern unsere Eltern noch getragen haben, unberechtigterweise lächerlich gering gegen unsere heutigen erscheinen.

Von diesem Leben und Treiben, mit seinen Freuden und Sorgen, wollen diese Zeilen, in Zack-, Kreuz- und Querschnitten, aus der Erinnerung berichten.

In den 70 Jahren, kurz nach der Beendigung des negativen Krieges, war Thor noch eine kleine Provinzstadt, die sich außer durch ihre alten Ordensbauten und Festungsanlagen durch nichts von den anderen Städten des Ostens unterschied. Die militärische Besatzung war zum Teil noch bei der Okkupationsarmee in Frankreich verblieben und kehrte erst in die Garnison zurück, nachdem die Franzosen die Kriegskontribution bezahlt hatten. In der Stadt begegnete man täglich einigen Truppen gefangener Juaven, die mit ihren schwarzen Uniformen und den ungewohnten Uniformen martialisch aussahen. Sie waren in der Defensionskaserne am Nonnenstor untergebracht und wurden mit Bauarbeiten zur Verstärkung der Festungsanlagen beschäftigt. Die hohe Wallaufschüttung am Weinberg, am Schutz der dahinter liegenden Brücken-

Der Haushaltshausschuss des Sejm arbeitet mit Hochdruck.

Der Haushaltshausschuss des Sejm beschäftigte sich am Mittwoch u. a. mit dem Etat des Postministeriums, dem des Ministerratspräsidiums und dem Etat der Emerituren und Renten. Bei dem

Haushalt des Postministeriums

rechtfertigte der Minister Kaliniuk die Haushaltsspositionen seines Ressorts und wies dabei auf die Arbeiten hin, die bereits im Gange sind und auf die Richtlinien, von denen sich das Ministerium in seinen weiteren Arbeiten leiten lassen will.

Polen nimmt, so sagte der Minister u. a., in bezug auf die Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens nach seinem Umfang in Europa einen der Mittelpunkte, auf verschiedenen Gebieten sogar einen der höchsten Plätze ein. In der Reihe von einigen 30 Staaten befindet sich Polen bezüglich der Entwicklung seines Post- und Telegrafenwesens an 25. Stelle und — soweit es sich um die Zahl der Postanstalten im Verhältnis zur Einwohnerzahl handelt, an 30. Stelle. Hinter Polen folgt nur noch die Türkei. Der polnische Rundfunk weckte noch bis vor kurzem erste Befürchtungen. Auf Grund der Konzession vom Jahre 1929 bleibt der polnische Rundfunk bis zum Jahre 1949 in den Händen der Aktiengesellschaft "Polnische Radio". Diese Gesellschaft zeigte in den Jahren 1925 bis 1929 ein großes Organisationspotential; aber nach der Verlängerung der Konzession leitete sie eine gewisse risikante finanzielle Politik ein. Es mußte schließlich auf die Gesellschaft ein Druck ausgeübt werden, um die Entwicklung des Rundfunks in Polen zu beschleunigen. In mehreren Städten sollen neue Sender gebaut werden. Den Forderungen des Wirtschaftslebens bezüglich der Tarifpolitik steht das Ministerium wohlwollend gegenüber. Alle Forderungen ließen sich jedoch nicht berücksichtigen. Es könnte nur an eine Herabsetzung der Fernsprechgebühren herangetreten werden. Dagegen sei eine Herabsetzung des Posttariffs unmöglich, da die für das Wirtschaftsjahr 1934/35 veranschlagten Einnahmen im vergangenen Jahr um 36 Millionen geringer seien als im laufenden Jahr.

In der Aussprache beschwerte sich der Abg. Reger (PPS), daß auf der Post Briefe verschwinden oder zensiert würden. Besonders oppositionelle Zeitungen gingen nicht rechtzeitig ein, oder sie würden bereits gelesen und beschmiert dem Adressaten ausgehändigt. Die Post sei das Instrument einer Partei geworden. Der Redner übte Kritik an dem hohen Posttarif und klagte sich darüber, daß Telephon gespräche abgehört würden. Ferner erhob der Abg. Reger den Vorwurf, daß die Briefträger Stimmettel mit der Feindspionage ausgetragen hätten. Die Briefe, in denen sich diese Stimmettel befanden, seien nicht frankiert gewesen, sie hätten auch nicht den Stempel aufgewiesen, daß die Gebühr im Paßschale entrichtet worden sei.

Auf die verschiedenen Vorwürfe eingehend stellte Minister Kaliniuk fest, daß die Regierung, trotzdem sie 40 Prozent der Rundfunk-Aktien besitzt, was die Herabsetzung der Rundfunk-Abonnements anbelangt, den Tarif nicht herabsetzen könne. Es seien allerdings Gespräche im Gange, um einen Unterschied im Tarif zwischen Parcels-Apparaten und Detektoren herabzuführen. Von der Herabsetzung des Posttariffs könne gegenwärtig nicht die Rede sein. Eine geringe Herabsetzung würde der Bevölkerung keine Erleichterung bringen, eine große jedoch sei unmöglich. Geplant seien dagegen kleine Erleichterungen für die arme Bevölkerung, die darauf beruhen, daß zu jeder 30-Groschen-Briefmarke ein Bogen Briefpapier und ein Briefumschlag zugegeben werden soll. Eine Ermäßigung des Postos auf 20 Groschen würde das Ministerium zwingen, verschiedene Unter zu kassieren und das Personal abzubauen. Der Minister gibt zu, daß der Telephon-Tarif zu hoch ist, betont aber, daß der Telegraph überhaupt im Schwinden begriffen sei. Erleicht werde er durch den Radiotelegraph und auf kurze Entferungen durch das Telephon.

Der Haushalt des Ministerratspräsidiums

ist im Verhältnis zum vergangenen Wirtschaftsjahr um 226 160 Zloty gekürzt worden, so daß er gegenwärtig 2 604 000 Zloty beträgt. Der Dispositionssonds des Ministerpräsidenten beträgt 200 000 Zloty.

In der Aussprache griffen die Abgeordneten der Opposition sehr scharf die Personalpolitik der Regierung an. Die Behauptung, daß man die Beamten zwinge, in die Reihen des Regierungsblocks einz-

zutreten, wurde von dem Regierungsvertreter als grundsätzlich bezeichnet, da irgendein Zwang nach dieser Richtung hin nicht in den Absichten der Regierung liege. Abg. Witner (Christliche Demokratie) kritisierte das neue Bevollmächtigungsgebot, das die höheren Beamten begünstige, die niedrigeren Beamten dagegen benachteilige.

Bei dem Etat der Emerituren und Renten

stellte der Berichterstatter Abg. Wagner (BB) fest, daß die Verordnung des Staatspräsidenten, durch welche das Invalidengesetz eine Änderung erfährt, die Versorgung für 40 000 Invaliden und 7—8000 Kriegerwitwen aufhebe und die Renten aller Jungläden aus den Armen der Teilstaatsmächte um 10 Prozent verringere. Dennoch sprach er sich mit Rücksicht auf notwendige Einsparungen für die Annahme des Haushalts aus.

In der Aussprache übten die Abgeordneten fast aller Gruppierungen Kritik an den die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen schädigenden Bestimmungen der Novelle zum Invalidengesetz und forderten die Aufhebung dieser Novelle. Der Vizeminister Kołłowski gab zu, daß die Kürzung der Renten in der Tat bedeutend sei, und meinte, daß die Regierung die neuen Bestimmungen nur mit schwerem Herzen anwende. Die vorgelegten Anträge würden von der Regierung in Erwägung gezogen werden. Der Etat der Emerituren und Renten wurde unter Berücksichtigung kleinerer Verschiebungen in den einzelnen Positionen mit den Stimmen des Regierungsblocks angenommen.

Zum Tode Erwin Baur.

An der Bahnstrecke Berlin-Küstrin liegt die Station Dahmsdorf-Müncheberg. Hier befindet sich das Institut für Züchtungsforschung, dessen Direktor der verstorbene Professor Erwin Baur war, der Professor im Leinenanzug, Ledergamaschen und hohen Stiefeln. Er war Landwirt, Büchter und Gelehrter. Glashäuser, gedeckte und offene Beete, Getreidesfelder, deren Einteilung erkennbar lässt, daß sie quadratmeterweise geerntet und geprüft werden, umgeben das stattliche Haus. Seitdem das Institut vor fünf Jahren gegründet worden ist, vollzieht sich an dieser Stelle eine stille, mühsame Arbeit der Fortschreibung und Züchtung. Hier werden Pflanzen mit neuen Eigenschaften errechnet und geschaffen. Die Pflanzen wandeln oft diese oder jene Erbanlage ab, z. B. die Widerstandsfähigkeit gegen Kälte, Trockenheit, bestimmte Krankheiten. Man hat es auch gelernt, Abänderungen der Erbanlagen, Mutationen genannt, künstlich hervorzurufen, z. B. durch Einwirkung von Chemikalien oder ungewöhnlichen Temperaturen. Sind nun die gewünschten Eigenschaften aufgetreten, so werden solche Pflanzen herausgesucht, sorgfältig unter sich weitergekreuzt, Jahr um Jahr, in mühsamer Kleinarbeit. Jeder Halm erhält seine Marke, auf der seine Eigenschaft vermerkt ist, viele Pflanzen müssen vor der Bestäubung durch Insekten, die andere Pflanzen bestäubt haben können, geschützt werden. Aber diese Arbeit ist nicht ohne Erfolg. Die Welt horchte auf, als die Kunde sie erreichte, daß in Müncheberg es gelungen sei, die süße Lupine zu züchten. Die Lupine wird bisher ausschließlich als Düngewurzel angebaut, weil sich in ihren Wurzeln stickstoff bindende Bakterien ansiedeln, jetzt kann sie auch als Futterpflanze verwendet werden. Die süße und ungiftige Lupine bestand ihre erste Probe beim Hasenvolk. Kein Hase röhrt die bittere Lupine an, hier war es notwendig, die Buchsfelder mit Drahtzäunen vor den Hasen zu schützen.

Ein weiteres Ziel, das sich Erwin Baur gesteckt hatte, war die Züchtung frosthafter Kartoffelpflanzen, so daß die Knollen bereits im März gelegt werden könnten. Um dieses Ziel näher zu kommen, unternahm er eine Reise nach Süd-Amerika. Auf den Hochländern von Peru gibt es wilde Kartoffelarten, die in einer Höhe von mehr als 3000 Meter wachsen, leider sind ihre Wurzeln oft mehrere Meter lang und ihre Knollen nur so groß wie eine Haselnuss. Doch Erwin Baur hoffte durch Kreuzung unserer Arten mit diesen wilden Geschwistern eine Art zu züchten, die frostfrei sei, aber kurze Wurzeln und große Knollen hätte. Noch ist dieses Ziel nicht erreicht.

Aus Baur's reichem Arbeitsgebiet sei noch erwähnt, daß in Müncheberg Weinreben gezüchtet werden, die gegen Mistau und Neblaus fest sind, daß eine Weizenart geschaffen wird, die auf Böden 5. und 6. Klasse wächst. Große Aufmerksamkeit schenkt man auch der Züchtung neuer Obst- und Gemüsearten. Auch die Tirzucht ist in den Rahmen dieses Arbeitsfeldes gerückt worden. Durch Kreuzung des deutschen Landschweins mit dem Wildschwein und einem rumänischen Schwein will man eine Art züchten, die sehr widerstandsfähig ist und „beim Hungern fertig“ wird.

der Brücke, die dann zu langem unfreiwilligen Außenhalte gezwungen waren und die hohen Klappenteile des Durchlasses gerade vor ihrer Nase hatten, werden aber vielleicht anders darüber gedacht haben.

Der Bahnhof auf dem jenseitigen Ufer war nur ein einfacher Fachwerkbau. Auch stand er nicht an der Stelle des jetzigen. Er ist aber bis in die heutigen Tage erhalten geblieben in seiner anspruchslosen Bauweise. Er diente hie und da als Beamtenwohnhaus und steht an der alten Stelle, schräg gegenüber dem Militärkornspeicher, an der Straße zum Offizier-Casino. Erkenntlich ist das Gebäude an den vorgebauten beitragartigen Zugängen. Hier hatte der Bereich der Eisenbahn, der ersten der Provinz, der sogenannten Ostbahn, sein unfreiwilliges Ende gefunden. Man mußte erst die Fertigstellung der neuen Eisenbahnbrücke über die Weichsel abwarten, um die projektierte Linie über Deutsch Eylau nach dem Osten weiterführen zu können. Auch während der Kriegsjahre, oder besser gesagt, trotz ihrer, hatte man fleißig an der Brücke gearbeitet. Sie konnte bereit Anfang der 70er Jahre dem Verkehr übergeben werden. Die Vollendung dieses großen Werkes wurde von der Bürgerschaft mit Reden und Umzügen gebührend gefeiert. Nun erhielt die Stadt auch ihren — ach so lang ersehnten — Stadtbahnhof, der an der gleichen Stelle wie der spätere Neubau zu stehen kam. Zwar war es nur einfacher Bretterbau von traditioneller preußischer Einfachheit, aber immerhin war es ein Bahnhof. Groß war die Freude und der Stolz der Bürgerstaat. Wähnte man sich doch mit einem Schlag schon als Großstädtler. Man denkt — man hatte nun zwei Bahnhöfe. Welche Stadt konnte denn da überhaupt noch mit? Auch dieser reizlose nüchterne Zweckbau ist unserer Zeit erhalten geblieben. Bei der Errichtung seines Nachfolgers ist er auf Abruch verkauft und auf der Mauer, gegenüber der später entstandenen evangelischen Kirche für Wohnhauszwecke wieder erstanden.

Die Steuerangelegenheit des Fürsten Pleß im Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtes.

(Von unserem Warschauer Gerichtsberichterstatter.)

Das Oberste Verwaltungsgericht hat am 27. November sein Urteil in der bekannten Steuerveranlagungsfrage des Fürsten von Pleß gefällt. Aus dem Urteil geht unzweideutig hervor, daß die in der polnischen Öffentlichkeit in dieser Frage verbreiteten Insinuationen durchweg in der Wirklichkeit keinen Rückhalt haben und nur die Annahme rechtfertigen müssen, daß die Quelle dieser Verdächtigungen in dem Umstand zu suchen sei, daß das, was in Tausenden von Steuerfragen gleicher Art, die gewöhnliche Staatsbürger betreffen, als vollkommen belanglos und nicht im Geringsten fragwürdig erscheint, in diesem Falle nur zu überleilig, ja man möchte sagen, schadenfroh an die große Glocke des Skandals gehängt worden ist, um den Namen einer so lauter Persönlichkeit wie des Fürsten von Pleß in staatsbürglerlichen Misskredit zu stellen. Es kann im Gegenteil, wenn man in unvoreingenommener Weise die Feststellungen, die in den Urteilen des Obersten Verwaltungsgerichtes gemacht worden sind, betrachtet, mit Recht behauptet werden, daß, wenn Unrecht geschehen ist, so ist es nur der Fürst von Pleß selbst, wenigstens dieses Unrecht zum weitaus überwiegenden Teile, zwar unverduldet, aber doch tatsächlich in einer offenen und ehrlich gemeinten, durch die deutsche, mit der polnischen nicht tief genug vertraute Denkart bedingten Unterlassung seinen Ursprung hat.

Diese Unterlassung heißt — und das ist es eben, was dem deutschen Sinne gegenüber der polnischen Rechtsbetrachtung vollkommen abzugehen scheint — die Einbringung der Selbsteinschätzung zur Einkommensteuerbemessung nicht auf dem gedruckten, als amtlich bezeichneten Formular, sondern auf gewöhnlichem Schreibpapier. Diese Todsünde mußte nach den, in der höchstinstanzlichen Auslegung als unausweichlich erklärten Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes die unheilvolle Tatsache zur Folge haben, daß für die Steuerjahre 1925—1929 einschließlich die Einkommensteuerbemessung nach dem soweit unbeschränkten Gutachten der Steuerbehörde erfolgte, daß der Steuerträger jedes Rechtes verlustig erklärt wurde, auch nur die bestbegründeten, auf unumstößliche Tatsachen gestützten Einwendungen gegen eine solche Steuerbemessung zu machen.

Ja, würde man fragen, warum hat denn der Fürst seine Selbsteinschätzung nicht auf dem amtlichen Formular gemacht? Die Antwort auf diese Frage ergibt einen Tatbestand, der eben geeignet ist, diese Unterlassung aus einem ganz anderen Gesichtspunkte zu betrachten und zu beurteilen, als bei sonstigen Staatsbürgern. Der Fürst besitzt mehr als 50 besteuerbare Unternehmungen und die Erklärungen, die bezüglich einer solchen Fülle von Unternehmungen gemacht werden müßten, ließen sich nicht gut in die schablonenmäßig gearbeiteten Rubriken der amtlichen Formulare einhalten. Deshalb zog es der Fürst vor, unschablonenmäßig seine Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen zu Papier zu bringen, mit der unter solchen Verhältnissen folgerichtigen Vorauflösung, daß die Steuerbehörde, wenn nähtere Aufklärungen notwendig erscheinen sollten, wie dies auch bei Fällen von Einreichung der Selbsteinschätzung auf dem amtlichen Formular üblich ist, den Steuerträger zu diesen Aufklärungen heranziehen würde. Dem geschah aber nicht so und da der Fürst, wie sich aus der Sachlage ergibt, von der Einwandlosigkeit seines Tuns überzeugt sein mußte, schreibt er, was als bester Beweis für die Aufrichtigkeit und Tadellosigkeit seiner Denkart gelten kann, sein Verfahren durch einen Zeitraum von Jahren fort, um das letzte Wort hierüber vor dem Obersten Verwaltungsgericht zu vernehmen.

Dieses letzte Wort fiel leider in diesem Belange zu seinen Ungunsten aus. Das Oberste Verwaltungsgericht erklärte, daß in der Regel das amtliche Formular für die Selbsteinschätzung benutzt werden müsse. Eine Ausnahme wäre nur gestattet, wenn der Steuerträger in seiner, abweichend von dem amtlichen Formular, aufgestellten Selbsteinschätzung genau die Erklärungen formuliert hätte, wie sie nach dem vorgeschriebenen Text der Rubriken im amtlichen Formular zu laufen hätten. Nachdem dies im strittigen Falle nicht geschehen sei, habe der Steuerträger kein Recht auf Aufklärungen, geschweige denn Einwendungen gegen die eigenmächtige Einschätzung durch die Steuerbehörde eingehüft.

Aus diesem Grunde wurden die Klagen für die Steuerjahre des Zeitraumes 1925—1929 einschließlich abgelehnt, mit Ausnahme der Steuerjahre 1926 und 1927, von welchen die Steuerbemessung für das Jahr 1926 als gesetzwidrig aufgehoben, das Verfahren bei der Steuerbemessung für das Jahr 1927 als mangelhaft erklärt wurde.

Um dem Laien das Verständnis dafür beizubringen, daß die Steuerbemessungen für die beiden letztgenannten Steuerjahre, trotz der zu Recht bestehenden Eigenmächtigkeit der steuerbehördlichen Einschätzung und des daraus folgenden Verlustes der Geltendmachung seiner Ansprüche durch den Steuerzahler, dennoch vom Obersten Verwaltungsgericht meritorisch geprüft und bemängelt wurden, sei bemerkt, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen bei rechtskräftig eigenmächtiger Einschätzung und Steuerbemessung durch die Steuerbehörde nur solche Ansprüche des Steuerzahlers nicht in Erwägung und Beurteilung gezogen werden können, die sich auf reinen Tatbestandsumstände auf Umstände der Sachlage der zu besteuern Objekte beziehen. Hingegen können hierbei etwa in Betracht kommende reine Rechtsfragen, sei es die Anwendung bestimmter Gesetzesvorschriften, sei es die Auslegung solcher Gesetzesvorschriften durch die Steuerbehörde, vom Obersten Verwaltungsgericht geprüft und beurteilt werden.

Die Gesetzwidrigkeit der Steuerbemessung für das Jahr 1926 lag nach der Feststellung des Obersten Verwaltungsgerichtes darin, daß infolge falsch von der Steuerbehörde angewendeter Rechtsbetrachtung bei der Remantenschätzung in den Bergwerksbetrieben des Steuerzahlers für dieses Steuerjahr ein Betrag von über 1½ Millionen Zloty, der schon im vorangegangenen Steuerjahr zur Remantenschätzung zugeschlagen und besteuert worden ist, abermals und somit doppelt besteuert wurde. Da nach Wegfall dieses Betrages für die Besteuerung in diesem Jahre sich ein Verlust in der Gesamtbilanz des Steuerzahlers ergab, infolge dessen

eine Selbsteinschäzungspflicht den Steuerzahler in diesem Jahre nicht treffen konnte, konnte sich die eigenmächtige Einschätzung durch die Steuerbehörde hinsichtlich des Einkommens aus der Sägemühle in Murcki und aus den Waldeexploitationen in diesem Jahre nicht halten und mußte deshalb auch als gesetzwidrig aufgehoben werden.

Die Mangelhaftigkeit des Steuerveranlagungsverfahrens für das Jahr 1927 erblickte das Oberste Verwaltungsgericht darin, daß die Behörde in falscher Auslegung der bezüglichen Gesetzesvorschriften einen abziehbaren Verlust von über 300 000 Zloty, der sich aus der Feststellung eines Abgangs in den Holzbeständen der Sägemühle Murcki ergab, — eines Abgangs, der durch Dichtstähle und ungenaue Inventarisierung in den zurückliegenden Jahren entstanden ist, der Steuergrundlage zuzählte. Das Gericht erkannte, daß in richtiger Anwendung der bezüglichen Vorschriften ein Verlust, auch wenn er aus vorhergegangenen Jahren stammt, sobald er in dem bezüglichen Steuerjahr entdeckt werden könnte und ordnungsmäßig in diesem Jahre gebucht wurde, der Abziehbarkeit von der Steuergrundlage unterliegt.

Welche Nachteile dem Steuerträger aus der eigenmächtigen Einschätzung durch die Behörde in den von der Ablehnung durch das Oberste Verwaltungsgericht betroffenen Steuerjahren erwachsen sind, ersieht man aus der Zusammenstellung der betreffenden eigenmächtig von der Behörde eingeschätzten Posten in den einzelnen Steuerjahren. Da sind zunächst die Einkommenposten aus der Sägemühle in Murcki und aus den Waldeexploitationen in den Jahren 1925—1928, die Posten bezüglich der Jagdkasse und der beiden Schlösser in Pleß und Promnitz in den Jahren 1927—1929, die Abschreibungen von der Steuergrundlage aus dem Rechtsstil der Abnutzung in den einzelnen Unternehmungen in den Jahren 1927—1929, die Nichtberücksichtigung des Abzugspostens einer vom Steuerzahler an die „Oberschlesische Kohlenhandelsgesellschaft“ in Breslau aus Ulaz eines zivilrechtlichen Streitfalls gezahlten Entschädigung im Betrage von ca. einer ½ Million Zloty im Jahre 1929, sowie eines Verlustpostens von ca. 150 000 Zloty in denselben Jahren, der aus mangelhafter Inventarisierung der Pferdebestände in den Jahren 1924—1928 entstanden und im Jahre 1929 entdeckt worden war.

Aus Rechtsgründen, die außerhalb der Befugnis der Steuerbehörde zur eigenmächtigen Einschätzung liegen, wurde die Remantenschätzung des Steuerzahlers hinsichtlich des Brauhause in Tichau, der Bergwerksbetriebe und des „Bauhofes“ im Jahre 1925 vom Obersten Verwaltungsgericht aus dem Grunde als „nicht gesetzmäßig“ bemängelt, weil der Steuerzahler in irrtümlicher Auffassung der Valorisierung bestimmen, die Schätzung nach denselben Preisen in der Bilanzierung, wie in dem Bilanzabschluß vorgenommen hatte, während, wie das Oberste Verwaltungsgericht diese Bestimmungen auslegt, der Preis für die Remantenschätzung derjenige Preis zu sein hätte, der dem Tage der Bilanzaufstellung entspricht, in welcher der Remant figuriert. Aus Rechtsgründen, die außerhalb der Einschäzungsbefugnis der Behörde liegen, wurden ebenso vom Obersten Verwaltungsgericht der Anspruch des Steuerzahlers auf Beweisführung für die Richtigkeit seiner Remantenschätzung bezüglich der Sägemühle Murcki im Jahre 1925 abgewiesen, weil der angebotene Beugenbeweis verspätet eingebracht worden sei.

Damit erlebt sich die Darstellung der Entscheidungsgründe des Obersten Verwaltungsgerichtes hinsichtlich der Steuerbemessungen für die Jahre 1925—1929. Es verbleibt noch die Erwähnung der Entscheidungen bezüglich der Steuerjahre 1924 und 1930.

Beim Steuerjahr 1924 handelt es sich um eine zusätzliche Steuerveranlagung aus dem Grunde einer nachträglich von der Steuerbehörde wahrgenommenen Einkommenquelle des „Überlandwerkes Pleß“, welches am 1. Juni 1924 ins Eigentum der Aktiengesellschaft „Elektrownia Okręgowa Wigora“ übergegangen ist. Diese Zusatzveranlagung, deren Rechtsgrund der Fürst bestritt, weil die Behörde den Bestand dieser Einkommenquelle aus den der Behörde rechtzeitig vorgelegten und von ihr geprüften Handelsbüchern entnehmen konnte, wurde vom Obersten Verwaltungsgericht als zu Recht bestehend anerkannt, weil es sich um eine selbständige Einkommenquelle mit selbständiger Rechnungsführung handelt, die der Steuerzahler in seiner Selbsteinschätzung nicht ausgewiesen hat und für die er eine besondere Buchführung zum Beweise hätte anbieten müssen. Nichtdestoweniger erkannte das Oberste Verwaltungsgericht, daß bezüglich der Höhe dieser zusätzlichen Steuerveranlagung die Steuerbehörde zu Unrecht den vom Steuerträger angebotenen Sachverständigenbeweis aus dem Grunde abgewiesen hat, weil der Steuerträger den angebotenen Sachverständigen nicht namhaft gemacht habe. Sache der Behörde wäre es dann gewesen, unbhindert durch Bedenken, die Expertise auf eigene Veranlassung vornehmen zu lassen. Deshalb sei das Verfahren bezüglich dieser Zusatzveranlagung mangelhaft.

Mangelhaft sei auch das Verfahren bezüglich der Steuerbemessung für das Jahr 1930 und zwar im Hinblick auf folgende Veranlagungsstellen: der Jagdkasse, der Schlösser, der Jubiläumsfeier des Brauhause in Tichau, der Remontierungskosten in den Unternehmungen, vornehmlich in den Bergwerken, der an die Kommissionärsgesellschaft „Wschod“ geleisteten Provisionen und der Reisekosten des Erbprinzen von Pleß.

Bezeichnend für die Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes bezüglich dieses Steuerjahrs ist es, daß einige der vorstehenden Veranlagungsstellen, wie bestreitend die Jagdkasse, die Schlösser, die, wie gesagt, unrechtmäßig besteuert worden sind, in den vorangegangenen Steuerjahren nach dem Gutachten der Behörde rechtskräftig besteuert worden sind, lediglich aus dem einzigen Grunde, weil der Steuerzahler seine Selbsteinschätzung nicht auf dem (nicht ausreichenden) amtlichen Formular niedergelegt hat. Und zwar wurden sie in jenen Jahren von dem Gesichtspunkte der Steuerbehörde besteuert, daß es sich um Luxusgegenstände handle, was das Oberste Verwaltungsgericht in seiner Entscheidung für das Jahr 1930 nicht ohne Weiteres billigte, indem es darauf hinwies, daß der Luxuscharakter dieser Objekte von der Steuerbehörde erst tatsächlich nachgewiesen werden müsse.

Der Briefträger kommt

in den Tagen bis zum 28. Dezember zu unseren Postabonnenten, um den Abonnementsbetrag für den Monat Januar revid. für das 1. Quartal 1934 in Empfang zu nehmen. Wir bitten, von dieser bequemen Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen, denn sie verursacht keine besonderen Kosten, gewährleistet aber pünktliche Weiterlieferung der Zeitung.

Postbezugspreis für den Monat Januar . . . 4.89 Zloty.
" das 1. Quartal . . . 14.66 .

Bezüglich der übrigen Veranlagungsstellen stellte das Oberste Verwaltungsgericht fest: ungenügend begründete Verweigerung des Abzuges eines Betrages von über 150 000 Zloty als Reklamekosten, verbunden mit der Jubiläumsfeier des Brauhause Tichau, unbegründete Qualifizierung eines zu Renovierungen in den Bergwerken und anderen Unternehmungen aufgewendeten Betrages von ca. 100 000 Zloty als Investitionskosten anstatt als abziehbare Ausbesserungskosten, unbegründete Ablehnung zweier Beugenbeweise für die Tatsache der Ausszahlung von Provisionen an die Kommissionärsgesellschaft „Wschod“, eine Ablehnung, die nur aus dem Grunde erfolgt ist, daß der eine Beuge im Auslande wohnt und der andere in einem Abhängigkeitsverhältnisse zum Steuerzahler steht und schließlich unbegründete Abweisung der vorgelegten Rechnungen und Belege für die Reisekosten des Erbprinzen im Auslande in Geschäftsanlegesachen des Fürsten, sowie die unbegründete Ablehnung des Beugenbeweises durch den Erbprinzen für die Richtigkeit dieser Kosten.

Dies also ist die Bilanz des jahrelang tobenden Kampfes um die Steuerfragen des Fürsten von Pleß. Sie ergibt, wie schon vorausgeschickt worden ist, die vollständige Reinwaschung des Fürsten von allen niedrigen Anwürfen und beweist vielmehr, daß der Fürst in dieser Angelegenheit das Opfer einer sehr rigorosen Handhabung der Steuergesetzgebung war.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß die Rechtsvertretung des Fürsten vor dem Obersten Verwaltungsgericht in den Händen der Warschauer Rechtsanwälte Dr. Kazimir Baczał und Ladislaus Szatenszky lag.

Anmerkung der Schriftleitung: Der Fürst selbst gab dem Prozeß seinen Namen. In Wahrheit handelt es sich um einen Streit mit seinem jungen Generalbevollmächtigten, dem Erbprinzen von Pleß, dem auch in dieser Krisenzeit allseits geachteten und verehrten Präsidenten des Deutschen Volksbundes für die Wojewodschaft Schlesien.)

Rundfunk-Programm.

Sonntag, den 17. Dezember.

Deutschlandsender.

06.35: Hafenkonzert. 08.00: Stunde der Scholle. 08.55: Stundenblöckenspiel der Potsdamer Garnisonkirche. 09.00: Morgenfeier. 11.15: Seewetterbericht. 11.30: Von Leipzig: Bach-Kantate. 12.15: Konzert. 13.00: Konzert. 14.00: Kinderstunde. 14.45: Kinderliederfingen. 15.45: Von Wunder der Natur. 16.00: Unterhaltungskonzert. 17.00: Adventslieder. 17.30: Wir vinden einen Adventstrank. 18.00: Deutsches Legendenpiel. 18.30: Stunde des Landes. 19.30: Siegfried von Begeg ist aus seinem Roman: Herren ohne Heer. 20.05: Von München: Erstes Konzert des Nationalsozialistischen Reichssinfonie-Orchesters nach Rückkehr von der Konzertreise durch Italien. 21.15: Advent heißt Ankunft! Die Vor-Weihnacht in Lied, Sage und Dichtung von Will Erich Peuckert. 22.00—01.00: Nachtmusik.

Breslau-Gleiwitz.

06.35: Hafenkonzert. 08.25: Konzert (Schallplatten) 09.05: Evangelische Morgenfeier. 10.50: Troze, so bleibt dir der Sieg. 11.30: Von Leipzig: Bach-Kantate. 12.15: Konzert. 13.00: Konzert. 14.15: Stadtarbeit und Landarbeit. 14.30: Schön ist die Welt. 15.30: Kinderfunk. 16.00: Unterhaltungskonzert. 18.00: Rotaract coeli. Eine Weihnachtsgechichte von E. G. Kolbenheyer. 18.30: Das Heitere Oberschlesische Vocalquartett singt. 19.30: Englische Seelen singen. Vortrag mit Schallplatten. 20.05: Von München: Erstes Konzert des Nationalsozialistischen Reichssinfonie-Orchesters nach Rückkehr von der Konzertreise durch Italien. 21.15: Advent heißt Ankunft! Die Vor-Weihnacht in Lied, Sage und Dichtung von Will Erich Peuckert. 22.00—01.00: Nachtmusik.

Königsberg-Danzig.

06.35: Konzert. 08.00: Katholische Morgenfeier. 09.00: Evangelische Morgenandacht. 11.10: Plattdeutsche Gedichte. 11.30: Das deutsche Volkslied der Gegenwart. 12.00: Eine musikalische Weltreise. 14.00: Schachfunk. 14.30: Jugendstunde. 15.00: Bürgerstunde. 15.15: Von Danzig: Die Wunderloge. 16.00: Unterhaltungskonzert. 18.00: Preußens Erneuerung. 19.15: Musik für zwei Ges. 20.25: Siehe Deutschlandsender. 22.00: Nachrichten.

Leipzig.

06.35: Hafenkonzert. 08.15: Landwirtschaftskundf. 08.30: Katholische Morgenandacht. 10.50: Troze, so bleibt dir der Sieg. 11.30: Friedrich Hebbels Armutstage. 11.30: „Gott ist unsere Zuversicht“ Kantate von Johann Sebastian Bach. 12.15: Konzert. 13.00: Konzert. 14.15: Kleineviertel. 15.15: Nun komm der Heiden Tag. Alte deutsche Weihnachtsbilder gesungen vom Madrigal-Kreis Leipziger Studenten. 16.00: Unterhaltungskonzert. 18.00: Felix Timmermanns: Das Spiel von den Heiligen Drei Königen. 19.10: Winterfornnenwende. 20.05: Aus der Thomaskirche: Joh. Sebastian Bach: Weihnachts-Oratorium nach der Evangelisten Lukas und Matthäus 1. und 2. Teil für Chor, 4 Solostimmen, Orchester, Orgel und Cembalo. 21.15: Von Breslau: „Advent heißt Ankunft“. 22.40—01.00: Nachtmusik.

Warschau.

09.05: Gymnastik. 09.20: Polnische Musik (Schallplatten). 09.40: Schallplatten. 11.45: Religiöse Musik (Schallplatten). 12.10: Weiter. 12.15: Schweizer Musik. Aus der Philharmonie. Philhar. Dir.: Rothenbühler. Solisten: Breyg, Tenor und Löffel, Bach. 14.25: Schallplatten. 16.30: Volkstümliches Konzert. Polnische Musik. 18.30: Pianist Arthur Rubinstein (Schallplatten). 17.15: Konzert. 18.40: Leichte Musik (Schallplatten). 19.50: Leichte Musik. Fünforch. und Flöte, Gesang. 21.15: Von Lemberg: Heitere Stunde. 22.25: Tanzmusik. 23.05: Tanzmusik.

Unsere Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einsätzen sowie Offerten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlich auf die „Deutsche Rundschau“ beziehen zu wollen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Unverändert.

Ausweis der Bank Politi für die erste Dezemberdekade 1933.

Aktiva:	10. 12. 33	30. 11. 33
Gold in Barren und Münzen	474 386 711.38	474 341 703.76
Gold in Barren und Münzen im Auslande	85 996 296.03	90 883 246.98
	—	—
	—	—
Silber- und Scheidemünzen	48 996 457.85	48 274 643.12
Wechsel	665 759 2.5.09	681 392 895.63
Diskontierte Staatscheine	45 564 800.—	46 302 300.—
Lombardforderungen	75 913 008.58	78 695 722.14
Effetten für eigene Rechnung	13 457 90.48	13 462 711.86
Effettenreserven	92 729 921.70	92 730 712.90
Schulden des Staatskässes	90 000 000.—	90 000 000.—
Immobilien	20 000 000.—	20 000 000.—
Andere Aktiva	143 372 991.42	148 373 417.74
	1 756 177 295.53	1 784 417 384.13
Passiva:	1 756 177 295.53	1 784 417 384.13
Uttienkapital	150 000 000.—	150 000 000.—
Reservefonds	114 000 000.—	114 000 000.—
Sofort fällige Verpflichtungen:		
a) Girorechnung der Staatstasse	4 133 962.92	10 685 154.13
b) Reale Girorechnung	195 188 639.32	188 537 854.23
c) Konto für Silberankauf	—	—
d) Staatlicher Kreditsfonds	—	—
e) Berichtete Verpflichtungen	25 356 652.35	23 613 494.70
Notenumlauf	987 180 110.—	994 610 540.—
Sonderkonto des Staatskässes	—	—
Andere Passiva	280 317 930.94	302 970 341.07
	1 756 177 295.53	1 784 417 384.13

Nachdem die saisonmäßige Anspannung durch die Privatwirtschaft nachgelassen hat, ist auch in den Kreditanforderungen bei der Bank Politi eine wesentliche Abschwächung eingetreten. Wechselseit und Lombardkonten haben eine Inflation um fast 20 Millionen erfahren, so daß das Wechselseit zuletzt einen Stand von 665,8 und das Lombardkonto von 75,9 Millionen Zloty aufweisen. Auf der Seite der Aktiven sind nur geringfügige Änderungen eingetreten. Es ist eine kleine Goldabnahme von 45 000 Zloty zu verzeichnen, während die Devisenbestände eine Abnahme von 4,9 Millionen Zloty aufweisen. Es sind etwa 700 000 Zloty an Scheidemünzen in die Kassen der Bank zurückgeschlagen. Die sofort fälligen Verpflichtungen haben durch eine Vergrößerung der Girokonten eine Zunahme von 1,8 Millionen Zloty erfahren. Der Notenumlauf schrumpfte weiter zusammen, so daß er jetzt nur noch 987,2 Millionen Zloty beträgt.

Die Golddeckung des Notenumlaufs beträgt 42,67 Prozent.

Bielizer Waren für Palästina?

Vor wenigen Tagen fand in der Handelskammer in Bielitz eine Sitzung des Verbandes der Bielitzer Industriellen und des Verbandes der Exporteure der Textilindustrie statt, in welcher eine Anregung der polnisch-palästinischen Handelskammer in Warschau über die Exportmöglichkeit polnischer insbesondere Bielitzer Stoffe zur Sprache kam. Wie die "Schlesische Zeitung" berichtet, ergrißt in dieser Sitzung der Vorsitzende des Export-Verbandes der polnischen Textilindustrie Dr. Ludwig Heilpern das Wort und wies darauf hin, daß die Bielitzer Industrie bereits vor dem Kriege im Orient sehr gut eingeführt gewesen sei. Die Bielitzer Tuche seien dort sehr beliebt gewesen. Durch die Kriegszeit sind diese Bindungen zum größten Teil gelöst worden, die Folge davon war, daß auf diesen Märkten heute England und Frankreich vorherrschen. Es läge im Interesse der polnischen Volkswirtschaft diese Märkte für polnische Textilwaren zurückzugewinnen.

Diesen Ausführungen schloß sich der Delegierte der polnisch-palästinischen Handelskammer, Arthur Auker, an. Er betonte, daß Palästina mit der aufstrebenden Stadt Tel-Aviv und der Hafenstadt Haifa den Schlüsselpunkt für die benachbarten Länder Syrien, Mesopotamien und den Irak darstelle. Politische Waren seien dort wenig bekannt. Die Auswanderung aus Polen hat die dort wohnende jüdische Bevölkerung stark vermehrt, so daß für Polen heute die Möglichkeit besteht, einen organisierten Export nach Palästina durchzuführen. Voraussetzung sei, daß die Waren die Bezeichnung "Made in Poland" erhalten. Da in der Zeit vom 26. April bis 26. Mai 1934 in Tel-Aviv eine Warenmesse stattfinde, sei es für die polnische Textilindustrie geraten, auf dieser Warenmesse aufzutreten.

Der eigentliche Zweck dieser Sitzung lag in der Propagierung dieser Messe in Tel-Aviv, die man für die Bielitzer Industrie als den Anfang einer kommenden Warenausfuhr vinstellte. Bemerkt sei jedoch, daß die Bielitzer Waren vor dem Kriege nicht als polnische sondern als österreichische Waren im Orient bekannt waren, und daß das österreichische Wirtschaftsgebiet eine ideale Anlehnung an den Osten fand. Bei der Struktur der Bevölkerung in Palästina dürfte nicht die Erinnerung an die polnische Heimat die Kauflust anregen, sondern lediglich die Frage: billiger oder teuer. Die wertvolleren Bielitzer Tuche dürften bei einer solchen Zusammensetzung nicht das geeignete Objekt des Angebotes sein. Die billigen Barchente, Flanelle usw. der Lodzer Industrie haben die weitaus größere Chance.

Kartellsstrafen für oberschlesische Großbetriebe.

Aus Katowitz wird gemeldet:

Das Ministerium für Industrie und Handel hat auf Grund der Artikel 10 und 17 des Kartellgesetzes die Vereinigten Königs- und Lederhütte A.-G. und die Katowicker Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb zu je 50 000 Zloty Goldstrafe verurteilt. Diese Verfügung wird damit begründet, daß die beiden Unternehmen ihr Abkommen vom 1. Juli 1929 über die Schaffung der Interessengemeinschaft nicht entsprechend den Vorschriften des Kartellgesetzes zum Kartellregister angemeldet hätten. Das Abkommen habe aber kartellartigen Charakter und hätte daher angemeldet werden müssen. Die Strafe von 50 000 Zloty für die Nichtmeldung dieser Abrede ist die höchste Strafe, die das Kartellgesetz überhaupt vorsieht.

Die polnisch-französischen Handelsvertrags-Verhandlungen.

Die polnische Telegraphen-Agentur meldet aus Paris, daß die polnisch-französischen Verhandlungen über eine Neuregelung der polnisch-französischen Handelsbeziehungen weiter geführt werden. Im Augenblick stehe die Frage zur Verhandlung, welche Warenausfertigungen für beide Teile festgelegt werden sollen. Ein besonders schwieriges Problem liegt in der Reduzierung der seit dem 11. Oktober d. J. verpflichtenden polnischen Zollsätze bei der Einfuhr französischer Waren.

Das neue deutsch-französische Wirtschaftsabkommen.

Paris, 6. Dezember. (Pat.) Einer Meldung des "Le Journal" aus Berlin zufolge sind die Schwierigkeiten, denen der Abschluß des neuen deutsch-französischen Wirtschaftsabkommen begegnet, aus dem Wege geräumt worden. Am Montag ist eine grundsätzliche Vereinbarung erreicht worden, wobei die französischen Vertreter in hoher Maße berücksichtigt worden sind. Das neue Abkommen sieht eine 10prozentige Herabsetzung des Einfuhrkontingents für die nach Frankreich eingeführten deutschen Waren vor. Außerdem ist eine besondere Vereinbarung über die Einführung der französischen Aktien und Obligationen im Reich erzielt worden, deren Gesamtsumme 25 Millionen Franken nicht übersteigt.

Schaffung eines polnischen Finanzkontrollbüros? Wie aus Warschau verlautet, soll beim polnischen Handelsministerium eine neue Kommission entstehen, die den Namen "Finanzkontrollbüro" erhalten wird und deren Arbeit darin bestehen soll, häufige Prüfungen der Finanzlage bei allen Kapitalverschiebungen in den Industrieunternehmungen Polens durchzuführen, ähnlich wie es das Bankeninspektorat beim polnischen Finanzministerium in bezug auf die Bankinstitute tut.

Industrialisierung Dänemarks.

Die Folgen für das übrige Europa.

Der Schwerpunkt der dänischen Wirtschaft lag bisher ganz entschieden auf agrarischen Gebieten. Genau ein Drittel der Bevölkerung war in Land- und Forstwirtschaft tätig, Handwerk und Industrie beschäftigten nur 29 Prozent, Handel und Transport 16,8 Prozent der Bevölkerung. Die dänischen Bauern haben sich vom Pflanzenbau schon seit längerer Zeit abgewandt und ihre Tätigkeit im wesentlichen auf die Viehzucht und deren hochwertige Bereedungsprodukte eingestellt. Die Produktion ist in der Hauptsache auf dem Export basiert; denn der innerwirtschaftliche Markt des Landes ist zu klein, um sie tragen zu können. Die Weltwirtschaftskrise hat zunächst auch die dänische Ausfuhr verhältnismäßig wenig berührt. Der durch sie hervorgerufene Preisverfall war für Buttermittel, die Dänemark zum großen Teil einföhren muß, großer als für seine Bereedungsprodukte, so daß sich eine für die Produzenten günstige Preisspanne ergab. Erst gegen Ende des vorigen Jahres zeigte sich eine stärkere Beeinträchtigung der dänischen Ausfuhr.

Man hat in Dänemark damals die Schuld vor allem den Agrarschuhmaßnahmen Deutschlands, namentlich der Kontingentierung der Butterexport, an der die dänischen Bauern stark beteiligt waren, zugeschrieben. Es hat auch nicht an Exportpropaganda und anderen Vergeltungsmaßnahmen gefehlt, die immerhin dazu geführt haben, daß Deutschlands Anteil an der dänischen Einfuhr in den letzten 3 Jahren von 34 auf 22 Prozent sank. Dafür ist eine von den englischen Exportpropaganda begünstigterweise gern geforderte Bewegung spürbar geworden, die Industriebezüge Dänemarks vor deutschen Erzeugern zum englischen Fabrikanten zu verlegen. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Denn der englische Anteil am dänischen Import stieg von 1930 auf 1933 von 15 auf 27 Prozent.

Inzwischen hat man in Dänemark aber in der neu erwachten wirtschaftlichen Freundschaft für England ein Haar gefunden. Es machen sich inzwischen in der englischen Handelspolitik die Auswirkungen der Ottawa-Verträge bemerkbar, die England zwingen, bei seinen Bezügen die Dominions zu bevorzugen. Dadurch sind die dänischen Erzeugnisse vom englischen Markt in zunehmendem Maße verdrängt worden, namentlich durch die Einfuhren aus Südafrika. Außerdem ist England dabei, seine eigene Landwirtschaft wieder leistungsfähiger zu machen, beispielsweise seinen Schweinebestand zu verdoppeln. England hat deshalb vom 1. November ab das dänische Einfuhrkontingent von 62 auf 46 Prozent herabgesetzt. Das bedeutet für die dänischen Bauern eine bittere Enttäuschung.

Die Regierung, die dem Parlament vor einer Zeit eine Reihe von Artikelfestgesetzen vorgelegt hat, stellt sich in ihrer Handelspolitik nach diesen Erfahrungen jedenfalls darauf ein,

Dänemark in gewissem Umfange wirtschaftlich unabhängiger zu machen.

Zu diesen Gesetzen gehört, daß die Wirtschaft bewirtschaftung der Devise durch eine staatliche Valutazentrale, die bereits seit einiger Zeit besteht, aufrechterhalten wird. Die Valutazentrale ist schon bisher insofern zu einem Instrument der Handelspolitik gemacht worden, als sie Devisen für Bezüge aus denjenigen Ländern, durch die Dänemark sich beschäftigt fühlt, nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellt. Die deutsche Einfuhr nach Dänemark ist dadurch empfindlich getroffen worden. Die Devisenpolitik ist aber nicht nur als Repressionsmaßnahme gegen das Ausland, sondern auch unmittelbar als Schutz für eine neu entstehende und von der Regierung mit allen Mitteln geförderte dänische Industrie benutzt worden. Namentlich Textil- und Lederfabriken wurden in größerer Zahl errichtet, und die Einfuhr in den dafür in Betracht kommenden Haupterzeugnissen war in den ersten neun Monaten 1933 der Menge nach nur genau halb so groß wie in der gleichen Zeit des Jahres 1931. Für einige andere Industrieprodukte, wie z. B. Möbel, Porzellangeschirr, Seife war der Rückgang sogar noch stärker. Wie sehr man sich um den Ausbau der dänischen Industrie bemüht, geht daraus hervor, daß von 1931 auf 1932 die Gesamtproduktion der Lederindustrie um 28 Prozent, die Textilindustrie um 9 Prozent stieg.

Diese Entwicklung führt zwangsläufig natürlich zu einer Schrumpfung des deutschen Exports nach Dänemark, der gerade in den betreffenden Erzeugnissen recht beträchtlich war. Die deutsche Industrie wird versuchen müssen, den hier entstehenden Verlust auf anderen Gebieten auszugleichen, z. B. auf dem der polnischen Textilwaren zurückzugehen.

Die deutsche-polnischen Wirtschaftsverhandlungen. Wie aus Warschau verlautet, machen die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen weitere Fortschritte, und man nimmt an, daß sie schon in nächster Zeit zu einem positiven Abschluß gelangen. Unbestimmt ist bisher noch, ob es zu einem großen Handelsvertrag oder nur zu einem Übergangsvertrag kommen wird.

28 178 Unternehmen in einem Jahr in Polen eingegangen. Statistischen Angaben folge bestanden in Polen am 1. November d. J. insgesamt 639 426 Industrie- und Handelsunternehmen, davon 414 936 Handels- und 200 585 industrielle Betriebe. Mit dem Vorjahr verglichen, ist die Gesamtzahl dieser Unternehmen um 28 178 zurückgegangen. Die meisten Betriebe wurden in den Województwa Lódź, Kielce, Krakau und Lublin aufgelöst. In Warschau selbst, in der Warschauer und Lubliner Województwa geschlossen. In Pommerellen dagegen im Vergleich zum Jahre 1932 die Zahl der Industrie- und Handelsunternehmen etwas gestiegen.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im "Monitor Politi" für den 15. Dezember auf 5,9244 Zloty festgelegt.

Der Zinsatz der Bank Politi beträgt 5% der Lombardzins 6%.

Der Zloty am 14. Dezember. Danzig: Überweitung 57,70%, -57,82, bar 57,73-57,84, Berlin: gr. Scheine 46,825-47,225, Wien: Überweitung 79,35, Prag: Überweitung 381,75, Paris: Überweitung —, Zürich: Überweitung 58,00, Mailand: Überweitung —, London: Überweitung 29,06.

Wiederholter Börse vom 14. Dezbr. Umsatz, Verlauf - Kauf. Belgien 123,75, 124,06 - 123,44, v. eigrad, Budapest, Bursztajn - Danzig 173,20, 173,63 - 172,79, Helsingborg - Spanien 357,75, 358,65 - 356,85, Japan - Konstantinopel - Kopenhagen - London - 29,21 - 28,93, Newark 57,75 - 56,99, Oslo 146,30, 147,03 - 145,57, Paris 34,86, 34,95 - 34,77, Prag 26,44, 26,50 - 26,38, Riga - Sofia - Stockholm 150,00, 150,75 - 149,25, Schweiz 172,30, 172,73 - 171,87, Tallinn - Wien - Italien 46,60, 46,72 - 46,48.

* London Umläge 29,08-29,06.

Freihandelskurs der Reichsbank 212,35.

Berlin, 14. Dezember. Umt. Tiefenkurse. New York 2,717-2,723, London 13,73-13,77, Holland 168,68-169,02, Norwegen 68,93 bis 69,07, Schweden 70,73-70,87, Belgien 58,22-58,34, Italien 19,98 bis 22,02, Frankreich 16,40-16,44, Schweiz 81,02-81,18, Prag 12,415 bis 12,425, Wien 48,05-48,15, Danzig 81,49-81,65, Warshaw 47,025-47,225.

Die Bank Politi zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 5,65, gr. do, Kanada 5,64, gr. 1 Pf. Sterling 28,91 gr., 100 Schweizer Franken 171,62 gr., 100 franz. Francen 34,72 gr., 100 deutsche Mark 211,00 gr., 100 Danziger Gulden 172,52 gr., Ital. Lire 46,37 gr., Belgisch Belgas 123,25 gr. holländischer Gulden 356,35.

Altienmarkt.

Posener Börse vom 14. Dezember. Es notierten: gr. sprg. Staatliche Konvert.-Anleihe 50,75 G., gr. sprg. Obligationen der Stadt Posen 1920 92 +, 4% proz. Dollar-Pfandbriefe der Posener Landschaft (1 Dollar = 5,77) 88 G., 4% proz. Gold-Dollar-Pfandbriefe der Posener Landschaft 40 G., 4% proz. Konvert.-Pfandbriefe der Posener Landschaft 38,25 G., Bank Politi 80,50 G. Tendenz fest. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Umsatz.)

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsen vom 14. Dezember. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty:

Roggen 315 to 14,75
15 to 14,60

Richtpreise:

Weizen 14,25-14,50
Zucker 17,75-18,25

Mahlgerste 14,50-